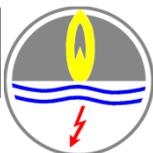




Stadt Steinheim



**Gesamtabschluss der Stadt Steinheim
für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 116 GO**

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Gesamt-Ergebnisrechnung | 1 |
| Gesamt-Bilanz | 5 |
| Gesamt-Anhang | 9 |
| Gesamt-Anlagenspiegel | 19 |
| Gesamt-Kapitalflussrechnung | 20 |
| Gesamt-Forderungsspiegel | 22 |
| Gesamt-Verbindlichkeitspiegel | 23 |
| Gesamt-Lagebericht | 25 |
| Beteiligungsbericht | 39 |
| Zeitreihen der Bilanzen und GuV | 51 |
| Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses | 63 |
| Feststellungsbeschluss des Stadtrates | 69 |
| Abschlussverfügung des Kreises Höxter | 71 |
| Öffentliche Bekanntmachung | 73 |

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Ergebnisrechnung 2017

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2017

Stadt Steinheim

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis des Haushaltsjahres EUR | Ergebnis des Vorjahres EUR |
|----------------------------|---|--|----------------------------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 14.909.793,45 | 13.210.727,00 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 6.994.281,70 | 7.793.818,66 |
| 3 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.008.757,60 | 4.365.196,78 |
| 4 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.681.875,36 | 3.826.916,02 |
| 5 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 370.880,50 | 349.567,00 |
| 6 | + Sonstige ordentliche Erträge | 350.239,18 | 705.006,42 |
| 7 | = Ordentliche Gesamterträge | 30.315.827,79 | 30.251.231,88 |
| 8 | - Personalaufwendungen | 5.265.498,92 | 5.002.192,08 |
| 9 | - Versorgungsaufwendungen | 558.732,20 | 448.613,53 |
| 10 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.667.739,64 | 4.670.276,03 |
| 11 | - Bilanzielle Abschreibungen | 5.079.494,23 | 4.978.229,12 |
| 12 | - Transferaufwendungen | 10.624.570,33 | 10.294.121,40 |
| 13 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.559.828,24 | 3.161.754,42 |
| 14 | = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 28.755.863,56 | 28.555.186,58 |
| 15 | = Ordentliches Gesamtergebnis | 1.559.964,23 | 1.696.045,30 |
| 16 | + Gesamtfinanzerträge | 133.871,26 | 49.441,26 |
| 17 | - Gesamtfinanzaufwendungen | 549.530,82 | 602.095,69 |
| 18 | + Ergebnis aus assoziierten Betrieben | 0,00 | -1.656,30 |
| 19 | = Gesamtfinanzergebnis | -415.659,56 | -554.310,73 |
| 20 | = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 1.144.304,67 | 1.141.734,57 |
| 21 | = Gesamtjahresergebnis | 1.144.304,67 | 1.141.734,57 |
| 22 | = Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil | 1.144.304,67 | 1.141.734,57 |

Report: 0210_NW_Gesamtergebnisrechnung (hallobtfl gmbh)

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Bilanz zum **31.12.2017**

Gesamtbilanz

zum 31.12.2017

Stadt Steinheim

| AKTIVA | | | |
|---------------------|--|------------------------------|------------------------|
| Bilanzposten | | Haushaltsjahr EUR | Vorjahr EUR |
| 1. | Anlagevermögen | 130.751.924,01 | 130.700.973,91 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 558.775,23 | 1.323.425,79 |
| 1.2 | Sachanlagen | 128.485.291,57 | 127.691.766,06 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8.199.350,64 | 8.200.819,03 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 31.273.083,50 | 32.230.171,37 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 84.271.058,04 | 83.105.345,67 |
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 5.484.877,42 | 5.489.049,51 |
| 1.2.3.2 | Bauten des Infrastrukturvermögens | 78.786.180,62 | 77.616.296,16 |
| 1.2.4 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 9.383,85 | 9.175,73 |
| 1.2.5 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.971.358,03 | 1.945.816,24 |
| 1.2.6 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.427.819,93 | 1.407.860,33 |
| 1.2.7 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.333.237,58 | 792.577,69 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 1.707.857,21 | 1.685.782,06 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 947.023,57 | 958.356,16 |
| 1.3.2 | Übrige Beteiligungen | 189.088,66 | 188.088,66 |
| 1.3.3 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 566.502,68 | 534.096,42 |
| 1.3.4 | Ausleihungen | 5.242,30 | 5.240,82 |
| 2. | Umlaufvermögen | 16.368.611,55 | 14.477.511,23 |
| 2.1 | Vorräte | 1.883.741,47 | 2.153.796,16 |
| 2.1.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.883.741,47 | 2.153.796,16 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.537.691,52 | 2.917.813,06 |
| 2.2.1 | Forderungen | 1.729.101,77 | 1.865.531,79 |
| 2.2.2 | Sonstige Vermögensgegenstände | 808.589,75 | 1.052.281,27 |
| 2.3 | Liquide Mittel | 11.947.178,56 | 9.405.902,01 |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 112.520,86 | 136.045,50 |
| | Summe Aktiva | 147.233.056,42 | 145.314.530,64 |

Report: 0160_NW_Gesamtbilanz_Hochformat (hallobtfl gmbh)

Gesamtbilanz

zum 31.12.2017

Stadt Steinheim

| PASSIVA | | | |
|---------------------|--|------------------------------|------------------------|
| Bilanzposten | | Haushaltsjahr EUR | Vorjahr EUR |
| 1. | Eigenkapital | 47.657.015,03 | 46.618.408,64 |
| 1.1 | Allgemeine Rücklage | 41.595.592,22 | 41.606.087,87 |
| 1.2 | Ausgleichsrücklage | 4.917.118,14 | 3.870.586,20 |
| 1.3 | Gesamtjahresergebnisse | 1.144.304,67 | 1.141.734,57 |
| 1.3.1 | Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil | 1.144.304,67 | 1.141.734,57 |
| 2. | Sonderposten | 63.685.924,98 | 63.803.496,47 |
| 2.1 | Sonderposten für Zuwendungen | 41.277.342,31 | 41.519.615,97 |
| 2.2 | Sonderposten für Beiträge | 21.046.236,83 | 21.157.005,60 |
| 2.3 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 1.356.592,39 | 1.081.014,68 |
| 2.4 | Sonstige Sonderposten | 5.753,45 | 45.860,22 |
| 3. | Rückstellungen | 10.674.003,75 | 10.696.150,20 |
| 3.1 | Pensionsrückstellungen | 9.822.754,00 | 9.633.852,00 |
| 3.2 | Instandhaltungsrückstellungen | 128.400,00 | 128.400,00 |
| 3.3 | Steuerrückstellungen | 165.686,97 | 82.820,00 |
| 3.4 | Sonstige Rückstellungen | 557.162,78 | 851.078,20 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 23.496.882,74 | 22.500.954,77 |
| 4.1 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 19.630.701,23 | 19.053.317,40 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 597.560,84 | 587.503,20 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | -17.718,12 | 58.755,50 |
| 4.4 | Sonstige Verbindlichkeiten | 2.250.919,37 | 2.589.398,64 |
| 4.5 | Erhaltene Anzahlungen | 1.035.419,42 | 211.980,03 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzung | 1.719.229,92 | 1.695.520,56 |
| | Summe Passiva | 147.233.056,42 | 145.314.530,64 |

Report: 0160_NW_Gesamtbilanz_Hochformat (hallobtff! gmbh)

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Anhang 2017

mit

- Gesamtanlagenspiegel
- Kapitalflussrechnung
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt-Anhang

zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

gem. §§ 49 Abs. 1 Nr. 3, 51 Abs. 2 u. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Steinheim hat zum 01.08.2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Darauf basierend hat die Stadt Steinheim nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss der Stadt Steinheim zum 31.12.2017 wurde nach den Bestimmungen des § 116 GO NRW und des siebten Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Durch die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die zusammen mit der Stadt Steinheim in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Die Beziehungen dieser Beteiligungen mit der Stadt Steinheim sowie untereinander werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und die so bereinigten Abschlusszahlen zum Gesamtabschluss zusammengefasst.

Hierdurch wird erreicht, dass der Gesamtabschluss ein Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt, als ob es sich bei der Stadt Steinheim und seinen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt um ein einziges Unternehmen handele (Einheitsgrundsatz).

Zum 31.12.2017 hält die Stadt Steinheim die folgenden Beteiligungen:

| Beteiligung | Beteiligungsanteil | Eigenkapital zum 31.12.2017 | Beteiligungsbuchwert |
|--|--------------------|------------------------------------|----------------------|
| Stadtwerke Steinheim GmbH | 100,00 % | 7.557.178,68 € | 2.920.956,83 € |
| Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG | 50,00 % | 151.098,68 € (Stand 31.12.2016) | 14.546,02 € |
| Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH | 4,03 % | 1.649.457,60 € | 61.800,00 € |

| | | | |
|--|---------|------------------------------------|--------------|
| Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim | 23,76 % | 1,00 € | 1,00 € |
| Wasserwerks-Zweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen | 30,68 % | 367.410,23 € (Stand 31.12.2015) | 111.741,64 € |

Wegen noch ausstehender Abschlüsse der Beteiligungen sind in der vorstehenden Tabelle zum Teil ältere Werte angegeben. Die Aktualisierung auf die Werte zum 31.12.2017 würden jedoch keine wesentlichen Veränderungen bewirken.

Grundsätzlich hat die Stadt Steinheim gem. § 116 Abs. 2 GO NRW ihren kommunalen Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Gesellschaftsform im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz).

Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unwesentlich sind, brauchen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Beteiligungen der Stadt Steinheim wurden die folgenden Kriterien herangezogen:

| | |
|----------------------|--|
| Vermögenslage | Bilanzsumme |
| | Summe des Anlagevermögens |
| Schuldenlage | Summe der Verbindlichkeiten |
| Ertragslage | Summe der ordentlichen Erträge |
| | Summe der ordentlichen Aufwendungen |
| Finanzlage | Ergebnis der Finanzrechnung / Kapitalflussrechnung |

Nach diesen Kriterien ist nur die Stadtwerke Steinheim GmbH in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (Konsolidierung at cost) in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH ist im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen, weil die Stadt Steinheim mit einem Beteiligungsanteil von 100,00% und der alleinigen Besetzung der Gesellschafterversammlung einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat und der Jahresabschluss des Unternehmens nach den v.g. Kennzahlen für den Gesamtabschluss wesentlich ist.

Zu den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Steinheim über die Stadtwerke Steinheim GmbH sind unter Zf. 5.3.1 nähere Angaben gemacht.

3. Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen des Gesamtabschlusses ist nach § 50 GemHVO in Verbindung mit §§ 300, 301, 303-305, 307-309, 311-312 HGB eine Konsolidierung zwischen der Stadt Steinheim und den verselbständigten Aufgabenbereichen des Konsolidierungskreises vorzunehmen.

Aus dem Einheitsgrundsatz ergibt sich, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden Beteiligungen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte dieser Beteiligungen mit den entsprechenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode).

Die Stadt Steinheim hat den Wert der Beteiligung an der Stadtwerke Steinheim GmbH im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch ein Ertragswertgutachten ermittelt und als Beteiligung mit einem Wert von 2.900.000 € ausgewiesen. Dieser Wert ist aufgrund einer Stammkapitalerhöhung im Jahr 2014 mit 2.920.956,83 € ausgewiesen worden. Er entspricht damit nicht dem bilanziell ausgewiesenen Eigenkapital der Stadtwerke Steinheim GmbH.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge wurden mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Differenz zwischen dem Beteiligungswert der Stadtwerke Steinheim GmbH in der Bilanz der Stadt Steinheim und dem bilanzierten Eigenkapital der Stadtwerke Steinheim GmbH wird bei den Passiva der Gesamtbilanz unter 1.1.4 – Passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung mit einem Wert von 2.361 T€ ausgewiesen.

Interne Schuldbeziehungen stellen im Gesamtabchluss nicht zu bilanzierende Verpflichtungen gegen sich selbst dar und sind zu konsolidieren (Schuldenkonsolidierung). Daher wurden die Posten der Gesamtbilanz um die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Steinheim und der Stadtwerke Steinheim GmbH bereinigt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach dem Einheitsgrundsatz wird der „kommunale Konzern“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der Beteiligungen als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gem. § 49 Abs. 3 GemHVO für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Buchführungs- und Bilanzierungsregeln wurden entsprechend den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) angewandt (§§ 32-38, 41-43, 47 GemHVO). Dieses ist ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen ausgerichtetes Rechnungswesen auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung. In den Fällen, in denen diese kommunalspezifischen Regeln unvollständig oder unkonkret waren, fanden die entsprechenden Regelungen des Handelsrechts in Anlehnung an das Referenzmodell des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind alle Vermögensgegenstände aufgenommen, die selbständig verwertbar sind und im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. In das Anlagevermögen wurden nur solche Gegenstände aufgenommen, die zur dauernden Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Vermögensgegenstände, die sich nur vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum befinden, wurden dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Steinheim angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insofern ihre wertmäßige Obergrenze. Das Anlagevermögen der Stadtwerke Steinheim GmbH wurde mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten in den Anlagennachweis aufgenommen.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Entwicklung des Gesamt-Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Anlagenzugänge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

5.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen ist ausschließlich in Form von Lizenzen und Rechten vorhanden. Sie wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um die planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

5.2 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen betrafen im Wesentlichen die Bereiche

- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Energieversorgungs- und -verteilungsanlagen
- Straßennetz
- Schulen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Steinheim, die unter Anwendung der Rahmentabelle des Ministeriums für Inneres und Kommunen NRW erstellt wurde. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens konsolidierter Aufgabebereiche wurden nicht dieser Tabelle unterworfen, da die Auswirkungen auf die Aussage des Gesamtabchlusses unwesentlich wären. Es erfolgte in allen Fällen eine lineare Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

5.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen von 947 T€ beziehen sich auf die folgenden Beteiligungen der Stadtwerke Steinheim GmbH:

- | | |
|--|--------|
| • BeSte Stadtwerke GmbH (wertbereinigt) | 124 T€ |
| • Windpark Twerberg GmbH & Co. KG | 524 T€ |
| • Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG | 298 T€ |
| • Energie für den Kreis Höxter eG | 1 T€ |

die übrigen Beteiligungen mit 189 T€ auf die folgenden Beteiligungen der Stadt Steinheim:

- | | |
|--|--------|
| • Stadtmarketing Steinheim GmbH & Co. KG | 15 T€ |
| • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH | 62 T€ |
| • Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen | 112 T€ |
| • dNRW – Anstalt öffentlichen Rechts | 1 T€ |

Anlagen in Wertpapierfonds wurden mit den auf den Bilanzstichtag bezogenen Einzahlungsbeträgen angesetzt. Die Einlage beim Versorgungsfond der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe wird mit dem Einzahlungswert von 566 T€ ausgewiesen.

5.4 Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Grundstücke, die zur weiteren Veräußerung bestimmt sind und nicht der dauernden Nutzung durch die Stadt Steinheim unterliegen (Vorratsgrundstücke) sind zum Anschaffungswert bewertet.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuern, Gebühren und privatrechtliche Entgelte sowie Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder.

Kurzfristige Forderungen des Umlaufvermögens wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Berücksichtigt wurden ausschließlich Forderungen, die grundsätzlich als einbringlich anzusehen sind. Forderungen, die mittelfristig nicht einzubringen sind (z.B. niedergeschlagene Forderungen), wurden nicht aktiviert. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten der Einzelforderungen wurden entsprechend dem Alter der Forderung durch gestaffelte pauschale Wertberichtigungen, in begründeten Einzelfällen auch durch Einzelwertberichtigungen, berücksichtigt.

Forderungen zwischen zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen wurden nicht wertberichtigt. Sie flossen mit ihrem Nennwert in die Schuldenkonsolidierung ein.

Die liquiden Mittel betreffen die Bankeinlagen bei der Sparkasse Höxter, der Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim und der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold sowie die Barkasse. Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten am Bilanzstichtag eingestellt.

5.5 Sonderposten

Zuschüsse und Beiträge zur Schaffung von Anlagevermögen werden als passive Sonderposten ausgewiesen und parallel zur Restnutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Diese Zuschüsse und Beiträge wurden mit Nominalwerten passiviert.

Überdeckungen aus Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen oder Anlagen wurden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert. Veränderungen wurden entsprechend erfolgter Nachkalkulationen gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Entnahmen oder Zuführungen verbucht.

5.6 Rückstellungen

Für alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die der Höhe nach noch nicht bestimmt sind, wurden gem. § 36 GemHVO Rückstellungen gebildet.

5.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Zum Stand der Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen. Alle kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum Berichtstag vollständig erfüllt.

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten in Form von Bankdarlehen für Investitionsmaßnahmen.

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einzahlungen vor dem Stichtag der Bilanz, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, von denen auf die Restnutzungsdauer entfallende Teilbeträge abgegrenzt wurden.

6. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel ergänzen.

Ausgehend vom Finanzmittelfonds – dieser entspricht den liquiden Mitteln – zu Beginn des Wirtschaftsjahres werden die Geldzu- und -abflüsse des Rechnungslegungszeitraumes betrachtet und nach ihrem Zweck zugeordnet. Im Ergebnis werden die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

7. Angaben zur Gesamt-Ergebnisrechnung

Gewinnausschüttungen wurden entsprechend dem jeweiligen Gewinnausschüttungsbeschluss dem Beschlussjahr zugerechnet und gegen die Gewinnrücklage der Stadtwerke konsolidiert.

Die Gewerbesteuer wurde entsprechend § 11 Abs. 2 GemHVO NRW dem Jahr des Erfüllungszeitpunkts (Datum der Bescheiderteilung) zugerechnet, weil sie nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist.

Die Konzessionsabgaben wurden dem Bestimmungsjahr zugerechnet, weil sie als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrswege in dem bestimmten Zeitraum anzusehen ist.

Von den Stadtwerken im Wege des Mitinkassos eingezogene Abwassergebühren wurden als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Stadt Steinheim angerechnet. Sie wurden nicht den Umsatzerlösen der Stadtwerke zugerechnet. Sofern eingezogene und an die Stadt Steinheim abgeführte Beträge nicht übereinstimmten, wurde eine Ausweisung als Forderung oder Verbindlichkeit vorgenommen.

Gegenseitige Lieferungen und Leistungen wurden nach dem Stand der Buchhaltung der Stadt Steinheim in Ertrag und Aufwand der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen eliminiert. Mit der Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs der Energie- und Wasserversorgung durch die BeSte Stadtwerke GmbH zum 01.01.2013 entfallen die von dort erbrachten Leistungen aus dem Konsolidierungsbereich.

8. Sonstige Angaben

Der Gesamtabschluss 2017 wurde auf der Grundlage des fortgeschriebenen

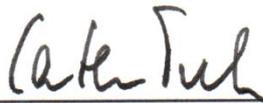
Gesamtabschlusses 2016 erstellt.

Die Dokumentation und Datenhaltung der Jahre 2010 ff. erfolgte mittels des Datenverarbeitungsverfahrens Kondad – Konsolidierung mit Doppik al dente!, Release 02.00,. Dieses Verfahren ist gem. IDW PS 880 zertifiziert. Ein Testat der Meyerink & Geller Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbh, Borken, vom 27.01.2017 liegt vor.

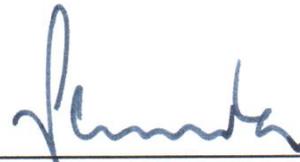
Als **Anlagen** sind diesem Anhang beigefügt:

- Gesamtanlagenspiegel
- Kapitalflussrechnung
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtforderungsspiegel

Steinheim, den 09. November 2018



Bürgermeister



Stadtkämmerer

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Anlagenspiegel

für das Jahr 2017

Stadt Steinheim

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|------------------|----------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | + | - | +/- | - | + | - | | |
| 1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.367.760 | 135.995 | 0 | -989.223 | 64.707 | 0 | 955.757 | 558.775 | 1.323.426 |
| 1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 2.367.760 | 135.995 | 0 | -989.223 | 64.707 | 0 | 955.757 | 558.775 | 1.323.426 |
| 2 Sachanlagen | 186.911.757 | 5.054.758 | 504.752 | 989.223 | 5.014.787 | 170.502 | 63.965.695 | 128.485.292 | 127.691.766 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8.235.597 | 4.292 | 1.237 | 0 | 4.524 | 0 | 39.301 | 8.199.351 | 8.200.819 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 41.289.320 | 270.259 | 87.966 | -52.509 | 1.136.907 | 0 | 10.146.021 | 31.273.084 | 32.230.171 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 128.686.256 | 2.600.836 | 225.055 | 2.135.721 | 3.374.421 | 0 | 48.926.700 | 84.271.058 | 83.105.346 |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 5.489.286 | 3.805 | 7.977 | 0 | 0 | 0 | 236 | 5.484.877 | 5.489.050 |
| 2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens | 123.196.971 | 2.597.031 | 217.078 | 2.135.721 | 3.374.421 | 0 | 48.926.464 | 78.786.181 | 77.616.296 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 9.188 | 220 | 0 | 0 | 12 | 0 | 24 | 9.384 | 9.176 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.790.809 | 238.982 | 0 | 0 | 213.440 | 0 | 2.058.433 | 1.971.358 | 1.945.816 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.107.266 | 287.414 | 190.494 | 18.106 | 285.484 | 170.502 | 2.794.472 | 1.427.820 | 1.407.860 |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 793.322 | 1.652.755 | 0 | -1.112.096 | 0 | 0 | 744 | 1.333.238 | 792.578 |
| 3 Finanzanlagen | 1.695.810 | 33.408 | 11.333 | 0 | 0 | 0 | 10.028 | 1.707.857 | 1.685.782 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 968.354 | 0 | 11.333 | 0 | 0 | 0 | 9.998 | 947.024 | 958.356 |
| 3.3 Übrige Beteiligungen | 188.119 | 1.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 30 | 189.089 | 188.089 |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 534.096 | 32.406 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 566.503 | 534.096 |
| 3.6 Ausleihungen | 5.241 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.242 | 5.241 |
| Anlagevermögen gesamt | 190.975.328 | 5.224.162 | 516.085 | 0 | 5.079.494 | 170.502 | 64.931.480 | 130.751.924 | 130.700.974 |

Report: 0510_NW_Anlagenspiegel (hallobtff! gmbh)

Kapitalflussrechnung (DRS 2)

für das Jahr 2017

Stadt Steinheim

| Position | Bezeichnung | Vorjahr 2016 - Euro - | Haushaltsjahr 2017 - Euro - |
|------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 01. | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 1.321.734,57 | 1.324.304,67 |
| 02. | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 5.069.299,90 | 5.079.494,23 |
| 03. | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 308.341,67 | 253.431,26 |
| 04. | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -2.700.680,25 | -2.791.546,28 |
| 05. | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 06. | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.265.592,58 | 673.700,87 |
| 07. | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.977.030,63 | 442.253,50 |
| 08. | +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen | 0,00 | 0,00 |
| 09. | = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8) | 4.710.133,94 | 4.981.638,25 |
| 10. | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 92.310,63 | 252.886,53 |
| 11. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -5.324.965,91 | -5.289.967,01 |
| 12. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 13. | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -79.959,13 | -71.288,70 |
| 14. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 4.097,18 | 11.332,59 |
| 15. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -265.725,96 | -33.407,74 |
| 16. | + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 | 0,00 |
| 17. | - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 0,00 | 0,00 |
| 18. | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 | 0,00 |
| 19. | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0,00 | 0,00 |

Kapitalflussrechnung (DRS 2)

für das Jahr 2017

Stadt Steinheim

| Position | Bezeichnung | Vorjahr 2016 - Euro - | Haushaltsjahr 2017 - Euro - |
|------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 19a. | + Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten | 1.999.537,25 | 2.398.397,08 |
| 20. | = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19) | -3.574.705,94 | -2.732.047,25 |
| 21. | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 60.760,88 | -285.698,28 |
| 22. | - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | 0,00 | 0,00 |
| 23. | + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | -1.311.600,25 | 577.383,83 |
| 24. | - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | 0,00 | 0,00 |
| 25. | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24) | -1.250.839,37 | 291.685,55 |
| 26. | = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25) | -115.411,37 | 2.541.276,55 |
| 27. | +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00 | 0,00 |
| 28. | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 9.521.313,38 | 9.405.902,01 |
| 29. | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 9.405.902,01 | 11.947.178,56 |

Report: 0610_NW_Kapitalflussrechnung DRS 2 (hallobt! gmbh)

Forderungsspiegel

für das Jahr 2017

Stadt Steinheim

| Art der Forderungen | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR |
|--|---|----------------------------|----------------------|-------------------------|---|
| | | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 Forderungen | 1.729.101,77 | 1.727.999,77 | 1.102,00 | 0,00 | 1.865.531,79 |
| 1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 668.970,93 | 668.970,93 | 0,00 | 0,00 | 762.133,15 |
| 1.2 Privatrechtliche Forderungen | 1.060.130,84 | 1.059.028,84 | 1.102,00 | 0,00 | 1.103.398,64 |
| 2 Sonstige Vermögensgegenstände | 808.589,75 | 785.730,85 | 0,00 | 0,00 | 1.052.281,27 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.537.691,52 | 2.513.730,62 | 1.102,00 | 0,00 | 2.917.813,06 |

Report: 0310_NW_Forderungsspiegel (hallobitf! gmbh)

Verbindlichkeitspiegel

für das Jahr 2017

Stadt Steinheim

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR |
|--|---|----------------------------|----------------------|-------------------------|---|
| | | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 19.630.701,23 | 2.871.308,50 | 5.810.939,38 | 10.948.453,35 | 19.053.317,40 |
| 5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 597.560,84 | 597.560,84 | 0,00 | 0,00 | 587.503,20 |
| 6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | -17.718,12 | -17.718,12 | 0,00 | 0,00 | 58.755,50 |
| 7 Sonstige Verbindlichkeiten | 2.250.919,37 | 2.215.078,60 | 88.907,17 | -53.066,40 | 2.589.398,64 |
| 8 Erhaltene Anzahlungen | 1.035.419,42 | -74,10 | 0,00 | 1.035.493,52 | 211.980,03 |
| Summe aller Verbindlichkeiten | 23.496.882,74 | 5.666.155,72 | 5.899.846,55 | 11.930.880,47 | 22.500.954,77 |

Report: 0410_NW_Verbindlichkeitspiegel (hallobtfl gmbh)

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Lagebericht **2017**

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt-Lagebericht

zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

gem. §§ 49 Abs. 2, 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW

1. Allgemeine Angaben

Nach § 116 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Steinheim einen Gesamtabschluss zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres auszustellen, der durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen ist.

Für den Gesamtlagebericht gelten die Vorschriften der §§ 49 Abs. 2, 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW.)

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ergänzt das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Steinheim einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Steinheim ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Beteiligungssituation der Stadt Steinheim

In den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 wird neben dem kommunalen Jahresabschluss der Stadt Steinheim der handelsrechtliche Jahresabschluss der Stadtwerke Steinheim GmbH einbezogen.

Die Stadt Steinheim ist zu 100% Gesellschafterin der Stadtwerke Steinheim GmbH. Aufgrund ihres Bilanz- und Umsatzvolumens ist die Stadtwerke Steinheim GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH ist die Eigentümerin der Versorgungsnetze für Strom, Gas und Wasser. Sie ist von der Stadt Steinheim mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Das operative Geschäft des Netzbetriebes und der Strom-, Gas- und Wasserversorgung hat die Stadtwerke Steinheim GmbH ab 01.01.2013 der BeSte Stadtwerke GmbH übertragen, an der sie aktuell mit 25,01% beteiligt ist. Für die BeSte Stadtwerke GmbH erfolgt eine at-equity-Konsolidierung mit der Stadtwerke Steinheim GmbH, da sie einen maßgeblichen, aber nicht beherrschenden Einfluss auf die Tochtergesellschaft hat.

Die anderen Beteiligungen der Stadtwerke Steinheim GmbH, die damit auch mittelbare Beteiligungen der Stadt Steinheim sind, haben eine untergeordnete Bedeutung und sind nicht

wesentlich, so dass sie mit ihrem Beteiligungswert (at-cost) über die Bilanz der Stadtwerke Steinheim GmbH in den Gesamtabchluss einfließen.

Die Stadt Steinheim hält weitere unmittelbare Beteiligungen an der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG (50,00%), der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (4,03%), dem Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim (23,84%) sowie dem Wasserwerks-Zweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (27,21%). Diese Beteiligungen sind aber nicht wesentlich, so dass sie nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sondern eine Ausweisung als Finanzanlagen im kommunalen Jahresabschluss der Stadt Steinheim ausreichend ist.

3. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2017

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2017 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss von 1,144 Mio. € ab. Darin enthalten ist ein Jahresüberschuss der Stadt Steinheim von 663 T€ und ein Jahresüberschuss der Stadtwerke Steinheim GmbH von 651 T€. Die Gesamtbilanzsumme erhöhte sich auf 147,233 Mio. €.

Der im Jahresabschluss 2017 der Stadt Steinheim festgestellte Jahresüberschuss von 663 T€ war eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Plan-Defizit von 1.838 Mio. € aus dem am 13.02.2017 beschlossenen Haushaltsplan 2017. Dieser Plan-Fehlbetrag konnte in der Ausführung des Haushaltsplanes 2017 durch bedeutende Minderaufwendungen und beträchtliche Steuermehreinnahmen in einen Jahresüberschuss verwandelt werden.

Die Ertragsfelder der Stadtwerke Steinheim GmbH waren die Wasserversorgung sowie die Verpachtung der Strom- und Erdgasversorgungsnetze an die BeSte Stadtwerke GmbH. Daraus konnte ein Jahresgewinn von 651 T€ erzielt werden.

4. Die Vermögensseite der Gesamt-Bilanz (Aktiva) zum 31.12.2017

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Struktur des Vermögens der Stadt Steinheim abgebildet. In immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen ist das Kapital langfristig gebunden, während Vorräte, Forderungen und liquide Mittel dem kurzfristigen Kapital zuzurechnen sind.

| Aktiva zum 31.12.2017 | in T€ | in % | Differenz T€ zum Vorjahr |
|---|----------------|----------------|-------------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 559 | 0,38% | -765 |
| Sachanlagen | 128.485 | 87,27% | -794 |
| Finanzanlagen | 1.708 | 1,16% | +22 |
| Vorräte | 1.884 | 1,28% | -270 |
| Forderungen und sonstiges Vermögen | 2.538 | 1,72% | -380 |
| Liquide Mittel und kurzfristige Wertpapieranlagen | 11.947 | 8,11% | +2.541 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 113 | 0,08% | -24 |
| Summe | 147.233 | 100,00% | +1.919 |

5. Die Finanzierungsseite der Gesamt-Bilanz (Passiva) zum 31.12.2017

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, in welcher Weise das Vermögen der Stadt Steinheim finanziert ist. Sie gibt Auskunft über die Mittelherkunft und ob die Finanzierung lang- oder kurzfristig zur Verfügung steht.

| Passiva zum 31.12.2017 | in T€ | in % | Differenz T€ zum Vorjahr |
|---|----------------|----------------|-------------------------------------|
| Eigenkapital | 47.657 | 32,37% | +1.039 |
| Sonderposten | 63.686 | 43,26% | -118 |
| Rückstellungen | 10.674 | 7,25% | -22 |
| Verbindlichkeiten Investitionskredite (langfristig) | 19.631 | 13,33% | +577 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 3.866 | 2,63% | +419 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 1.719 | 1,17% | +23 |
| Summe | 147.233 | 100,00% | +1.919 |

6. Gesamt-Ertragslage Im Haushaltsjahr 2017

Im Folgenden werden die im Haushaltsjahr 2017 erzielten Erträge und Aufwendungen aufgezeigt:

| Gesamt-Erträge im Jahr 2017 | 2017 in T€ | 2016 in T€ | Differenz T€ zum Vorjahr |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 14.910 | 13.211 | +1.699 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 6.994 | 7.794 | -800 |
| Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | ±0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.009 | 4.365 | -356 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.682 | 3.827 | -145 |
| Kostenerstattungen und Umlagen | 371 | 350 | +21 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 350 | 705 | -355 |
| Aktiviert Eigenleistungen | 0 | 0 | ±0 |
| Bestandsveränderungen | 0 | 0 | ±0 |
| Finanzerträge | 134 | 49 | +84 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | ±0 |
| Summe Gesamterträge | 30.450 | 30.301 | +149 |

| Gesamt-Aufwendungen im Jahr 2017 | 2017 in T€ | 2016 in T€ | Differenz T€ zum Vorjahr |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Personalaufwendungen | 5.265 | 5.002 | +263 |
| Versorgungsaufwendungen | 559 | 449 | +110 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.668 | 4.670 | -3 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 5.079 | 4.978 | -47 |
| Transferaufwendungen | 10.625 | 10.294 | +330 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.560 | 3.162 | -602 |
| Unterschiedsbetrag aus Schuldenkonsolidierung | 0 | 0 | ±0 |
| Finanzaufwendungen | 550 | 604 | -54 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | ±0 |
| Summe Gesamtaufwendungen | 29.305 | 29.159 | +146 |

| Zusammenfassung | 2017 in T€ | 2016 in T€ | Differenz T€ zum Vorjahr |
|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Gesamt-Erträge | 30.450 | 30.301 | +149 |
| Gesamt-Aufwände | 29.305 | 29.159 | +146 |
| Ergebnis | +1.144 | +1.142 | +3 |

7. Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen zum 31.12.2017 bzw. des Haushaltsjahres 2017

In den Gesamtabchluss gehen die Einzelabschlüsse der Stadt Steinheim und der Stadtwerke Steinheim im folgenden Verhältnis ein:

| 2017 | Stadt Steinheim | | Stadtwerke Steinheim GmbH | |
|----------------|------------------------|--------|----------------------------------|--------|
| Bilanzvolumen | 130.856.079,02 € | 86,48% | 20.461.252,51 € | 13,52% |
| Anlagevermögen | 116.146.925,72 € | 86,66% | 17.885.240,69 € | 13,34% |
| Eigenkapital | 43.930.343,92 € | 85,32% | 7.557.178,68 € | 14,68% |
| Erträge | 27.675.729,36 € | 88,63% | 3.548.925,77 € | 11,37% |
| Aufwendungen | 27.012.625,82 € | 90,31% | 2.897.912,66 € | 9,69% |
| Jahresergebnis | 663.103,54 € | 50,46% | 651.013,11 € | 49,54% |

Mit Runderlass des Innenministers vom 01.10.2008 zur Prüfung und Bewertung der Haushalte sowie der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden wurden verschiedene Kennzahlen verbindlich festgelegt.

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich bei der Gesamt-Bilanzanalyse auf den Stichtag 31.12.2017 und haben als Vergleichswerte die Kennzahlen der Gesamtbilanz des Vorjahres.

Den Kennzahlen, die sich auf die Gesamt-Ergebnisrechnung beziehen, liegen die Gesamt-Erträge und Gesamt-Aufwände des Haushaltsjahres 2017 im Vergleich zu den Werten des Gesamtabschlusses des Jahres 2016 zugrunde.

| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|--|----------------------------------|--------------------------|
| | | Jahr 2017 | Jahr 2016 |
| Aufwandsdeckungsgrad | (Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 105,4% | 105,9% |
| Eigenkapitalquote I | (Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100 | 32,4% | 32,0% |
| Eigenkapitalquote II | (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme | 74,7% | 75,2% |
| Fehlbetragsquote | (negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x -100 | Pos. Gesamt- ergebnis | Pos. Gesamt- ergebnis |
| Kennzahlen zur Vermögenslage | | | |
| Infrastrukturquote | (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100 | 57,2% | 57,2% |
| Abschreibungsintensität | (Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 17,7% | 17,4% |
| Drittfinanzierungsquote | (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100 | 56,6% | 56,6% |
| Investitionsquote | Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100 | 99,5% | 104,1% |
| Kennzahlen zur Finanzlage | | | |
| Anlagendeckungsgrad II | (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen | 91,6% | 100,7% |
| Liquidität II. Grades | ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100 | 241,3% | 244,1% |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100 | 3,8% | 3,2% |
| Zinslastquote | (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 1,9% | 2,1% |
| Kennzahlen zur Ertragslage | | | |
| Netto-Steuerquote | (Steuererträge – GewStUmlage – Solidarbeitrag) / (ordentliche Erträge – GewStUmlage – Solidarbeitrag) x 100 | 47,1% | 42,0% |

| | | | |
|--|--|--------------|-------|
| Zuwendungsquote | (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100 | 23,1% | 25,8% |
| Personalintensität | (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 18,3% | 17,5% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 16,2% | 16,4% |
| Transferaufwandsquote | (Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100 | 36,9% | 36,0% |

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung haben könnten.

9. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Steinheim

Zunächst gelten die in den Lageberichten der Einzelabschlüsse getroffenen Aussagen zu den Chancen und Risiken für die Entwicklungen der Stadt Steinheim sowie ihrer einzelnen Beteiligungen.

In diesem Gesamtlagebericht erfolgt daher eine übergreifende Gesamtbetrachtung aus Konzernsicht.

Die Stadt Steinheim verfolgt mit ihren Beteiligungen an verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Gesellschaftsform die folgenden Ziele:

- Energie- und Wasserversorgung der Steinheimer Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Einflussnahme auf die Versorgungssicherheit, Preisgestaltung und Unternehmensentwicklung
- Erzielung von Erträgen bzw. Verminderung von Aufwendungen im städtischen Haushalt
- Förderung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der Stadt Steinheim
- Verbreiterung des Angebotes im Rahmen der Erwachsenenbildung
- Öffnung der Möglichkeit zur Beteiligung oder zum Zusammenschluss mit externen Partnern
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Das Jahresgesamtergebnis 2017 ist mit einem Gesamt-Jahresüberschuss ausgewiesen. Es wird bestimmt durch die positiven Jahresabschlüsse der Stadt Steinheim (+663 T€) und der Stadtwerke Steinheim GmbH (+611 T€), die nach Abschluss der Konsolidierung zu einem Gesamtergebnis von 1.144 T€ führten.

Nach einem positiven Abschluss des Jahres 2016 schloss auch das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 1,144 Mio. € ab. Dadurch kann die Ausgleichsrücklage auf 6,06 Mio. € aufgestockt werden.

Die Beteiligung der Stadt Steinheim am Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau-West“ kann nach einer Entscheidung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW weitergehen. Die geplanten Maßnahmen sind in den kommenden Jahren umzusetzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Städtebauprogramm fortzuschreiben und weitere Maßnahmen aufzunehmen. Das Programm „Stadtumbau-West“ bietet die Möglichkeit, die Stadtentwicklung positiv voranzubringen und dabei die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit nicht zu überschreiten. Die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel muss daher Vorrang vor anderen Investitionen haben. Gleiches gilt auch für die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen. Diese erfordert auch erhebliche personelle Ressourcen. Die jetzt begonnenen und die künftigen Projekte betreffen im hohen Maße die eigenen städtischen Einrichtungen (z.B. Kulturzentrum, Stadthalle) sowie die Infrastruktur (z.B. Quartiersentwicklung, Straßenbau, Brachflächenentwicklung). Diese Maßnahmen sind insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel sinnvoll und erforderlich.

Die demografische Entwicklung in der Stadt Steinheim bleibt eine dauerhafte Aufgabe, die ein vorausschauendes Handeln in der Stadtentwicklung fordert. Da insbesondere junge Erwachsene die Region verlassen, um zu studieren oder eine Ausbildung zu erhalten, wird der Anteil der älteren Bewohner überdurchschnittlich stark steigen. Die Aufgabe der Stadt Steinheim ist es, sich auf diesen demografischen Wandel einzustellen ohne die Angebote für junge Menschen zu vernachlässigen.

Neben einer guten Auswahl an attraktiven und preisgünstigen Wohnbauflächen ist auch das Arbeitsplatzangebot entscheidend für den Verbleib oder den Zuzug in die Stadt Steinheim. Eine aktive Wirtschaftsförderung ist daher unerlässlich, um die Entwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe positiv zu beeinflussen. Eine ausreichend gute Verkehrsanbindung durch Straße und Schiene sowie ein flexibles Angebot an Gewerbeflächen, haben die Stadt Steinheim als Unternehmensstandort attraktiv gemacht. So sind in den vergangenen Jahren mehrere kleine und mittelständische Unternehmen angesiedelt worden, in denen auch neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das Angebot für qualifizierte Fachkräfte und interessante Ausbildungsstellen ist bereits gut, könnte aber durch expandierende und neue Unternehmen noch erhöht werden. Vielleicht helfen die Initiativen von Bund und Land NRW, die berufliche Ausbildung und das betriebliche duale Studium verstärkt zu fördern, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Auch in 2017 hat sich die positive Flächenentwicklung in der Stadt Steinheim fortgesetzt. Die bereits vorliegenden Anfragen nach Gewerbeflächen und Wohngrundstücken lassen die Annahme zu, dass sich dieses Wachstum in den kommenden Jahren auch fortsetzt. Dazu dient auch der in 2017 getätigte Grunderwerb für die Erweiterung des Industrieparks Bergheim und die Planung der möglichen Erweiterung des Gewerbegebietes Lipper Tor III sowie verschiedener Wohnbauflächen z.B. Steinwärts Feld III. Aber auch das Engagement in der Brachflächenentwicklung hat dazu beigetragen, dass ehemals bebaute Flächen abgeräumt oder umgenutzt werden konnten und neue Gewerbebetriebe einen Unternehmensstandort fanden. Hier sollte besonders der Standort Industriestraße verstärkt beworben werden.

Das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Steinheim GmbH war geprägt von der Weiterentwicklung der Stadtwerke Steinheim GmbH von einem operativ tätigen Unternehmen in eine Eigentums- und Beteiligungsgesellschaft. Das operative Geschäft für die Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung (Vertrieb und Netzbetrieb) ist auf die BeSte Stadtwerke GmbH übergegangen. Die Stadtwerke Steinheim GmbH hält das Eigentum an den Netzen (Strom, Erdgas und Wasser) in der gesamten Stadt Steinheim und ist verantwortlich für die Wasserversorgung in Steinheim mit Ausnahme der Ortschaften Eichholz und Rolfzen.

Die Bewirtschaftung der Versorgungsnetze der SWS wurde auch 2017 durch die BeSte Stadtwerke GmbH im Rahmen einer Verpachtung der Strom- und Erdgasnetze und der Betriebsführung für die Wasserversorgung umgesetzt. Im Auftrag der Stadtwerke Steinheim

GmbH führt die BeSte Stadtwerke GmbH das Mitinkasso für den Wasserverkauf an die Endkunden und im Auftrag der Stadt Steinheim für die kommunalen Abwassergebühren durch.

Die Energiewirtschaft ist weiterhin durch die Umsetzung der Energiewende geprägt und beeinflusst die geschäftliche Entwicklung der Versorgungsunternehmen erheblich. In den einzelnen Wertschöpfungsstufen am Energiemarkt leidet vor allem die Energieerzeugung aus den konventionellen Kraftwerken. Die konventionelle Energieerzeugung steht auf Grund der kontinuierlich fallenden Energiepreise im Stromterminmarkt unter finanziellem Druck und bringt die Unternehmen, die in diese Stromerzeugung investiert haben, in finanzielle Schwierigkeiten.

Zum Ende dieses Geschäftsjahres 2017 hat sich aber eine Trendwende angezeigt, so dass mit deutlich steigenden Energiepreisen wieder zu rechnen ist. Auch im Jahr 2018 setzt sich der Trend mit steigenden Energiepreisen fort.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH hält neben der Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH weitere Beteiligungen im Energiebereich. Die Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017, wie auch in den Vorjahren, nicht wie ursprünglich erwartet. Hier sind im Bereich des Netzbetriebes strukturelle Probleme aufgetreten, die eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter, so auch an die Stadtwerke Steinheim GmbH, nicht erlauben.

Mit der Gründung der BeSte Stadtwerke GmbH durch die Mutterstadtwerke ist grundsätzlich eine zukunftsfähige Struktur geschaffen worden. Der Erfolg ist aber nicht in allen Bereichen bei der BeSte Stadtwerke GmbH eingetreten. Der Vertriebsbereich der BeSte Stadtwerke GmbH als positiver Bereich muss vom Netz getrennt werden, damit sich dieser weiterentwickeln und weiter optimiert werden kann.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH wird sich zum 31.12.2018 vom Eigentum an den Strom- und Erdgasnetzen trennen und dafür eine Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) erhalten. Der Eigentumsübergang der Energienetze von Stadtwerke Steinheim GmbH an die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) wird wertmäßig gegen eine Beteiligung an der WWE getauscht.

Die Beteiligung an weiteren Gesellschaften im Bereich der Energieversorgung, wie Gesellschaften im Bereich der Erneuerbaren Energien, Energienetze und ggfls. Energiespeicher bietet der Stadtwerke Steinheim GmbH entsprechendes Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Im Bereich der Wasserversorgung sind die Weichen ebenfalls auf eine erfolgreiche zukünftige Entwicklung gestellt worden. Die Wasserversorgung wird seit dem 01.01.2018 wieder selbstständig mit eigenem Personal durchgeführt. Dieses wird das Ergebnis der Stadtwerke Steinheim GmbH in der Zukunft verbessern.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH trägt mit ihren positiven Jahresergebnissen von 651 T€ maßgeblich zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes bei. Der Aufgabenbereich und die Unternehmensstruktur hat sich aber in den vergangenen Jahren erheblich verändert:

10. Sonstige Angaben

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden nachstehend für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Steinheim Angaben zum ausgeübten Beruf, der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG, der Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der

Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und der Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht:

Verwaltungsvorstand

Carsten Torke

Bürgermeister

- stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der BeSte Stadtwerke GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim
- Mitglied des Aufsichtsrates der Genossenschaft Energie für den Kreis Höxter eG
- Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung Steinheim
- Vorsitzender des Stiftungsbeirates der Johannesstiftung Steinheim

Heinz-Josef Senneka

Stadtkämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
- stv. Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter (nph)

Mitglieder des Rates der Stadt Steinheim

Behling, Bernd

Entwicklungsingenieur

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH

Claes, Ansgar

Technischer Betriebswirt

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim

Düwel, Tobias

Landwirt

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH

Festing, Anton

Bauzeichner

Freitag, Wilhelm

Verfahrensmechaniker

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen

Günter, Marcel

Bankkaufmann

| | |
|---------------------|---|
| Günther, Gisbert | Finanzbeamter <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH • Mitglied des Verwaltungsrates der Zweckverbandssparkasse Höxter • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG |
| Hörning, Helge | Radio- und Fernsehtechnikermeister <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG |
| Jarosch, Gerhard | Handelsfachwirt <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG |
| Klaes, Diana | Zahnmedizinische Fachangestellte <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Versammlungen des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim |
| Kleine, Markus | Technischer Betriebswirt <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied der Versammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG |
| Klennert, Elisabeth | Pflegedienstleiterin <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Mitglied der Versammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim |
| Lause, Gisela | Diplom-Verwaltungswirtin <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Versammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim • Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW |
| Lödige, Markus | Landmaschinenmechanikermeister |
| Lödige, Wilhelm | Landwirt |
| Lücking, Josef | Pensionär <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Vertreter in der Fischereigenossenschaft Steinheim |
| Nübel, Christian | Elektriker <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH |

| | |
|---------------------|--|
| Oppermann, Frank | <p>Angestellter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH |
| Ostermann, Hubertus | <p>Fahrzeugbauer</p> <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • stv. Mitglied im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster |
| Potthast, Georg | <p>Diplomingenieur, Pensionär</p> <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW |
| Reinemann, Dirk | <p>Friseurmeister</p> <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH |
| Reinemann, Martin | <p>Kriminalbeamter</p> <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG |
| Schnurbusch, Albert | Pensionär |
| Schumacher, Günter | Beamter |
| Sörtl, Manfred | Koch |
| Unruhe, Jürgen | <p>Postbeamter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der BeSte Stadtwerke GmbH • stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Windkraft im Kreis Höxter mbH |

Steinheim, den 09. November 2018



Bürgermeister



Stadtkämmerer

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



**Beteiligungsbericht
der Stadt Steinheim
gem. § 117 GO NRW**

Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) haben die Gemeinden zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO steht die Lage jeder einzelnen Beteiligung und nicht die Gesamtlage der Gemeinde im Blickpunkt.

Im Gegensatz zu den Pflichtanlagen zum Haushaltsplan gem. § 2 Abs. 2 Zf. 8 GemHVO ist der Bericht nicht auf Beteiligungen von mehr als 50 % beschränkt. Vielmehr umfasst die Berichtspflicht jede Beteiligungsform zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Hinsichtlich der Gestaltung der Beteiligungsberichte und deren Inhalte ist durch den Gesetzgeber, das Land NRW, keine weitgehende Normierung erfolgt. Bis auf die oben dargestellten Mindestinhalte ist die Gemeinde in ihrer Berichtserstattung frei. Mangels Regelungsgehalt werden im nachfolgenden Bericht die „Vorschläge und Hinweise zur inhaltlichen und formalen Gestaltung der Beteiligungsberichte der Kommunen“, herausgegeben vom Innenministerium NRW im Dezember 2002, aufgenommen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

Ziele

Der Beteiligungsbericht dient primär der Rechenschaftslegung. Neben der Informationsvermittlung besteht die Aufgabe des Beteiligungsberichtes auch darin, örtlich die Voraussetzungen für die Steuerung der Beteiligungen zu verbessern. Der Beteiligungsbericht sollte daher nicht nur eine bloße Zusammenstellung ausgewählter Daten sein, sondern relevante Daten für die Beteiligungssteuerung zur Verfügung stellen. Der Informationsumfang hängt daher auch von der Bedeutung der jeweiligen Beteiligung für die Gemeinde ab. Bei Kleinstbeteiligungen kann er sich auf die Nennung des Beteiligungsumfanges beschränken.

Durch die vollständige oder teilweise Ausgliederung von kommunalen Aufgaben in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Vereine und andere verselbständigte Einrichtungen gibt der Haushaltsplan keine vollständige Übersicht über die kommunale Aufgabenwahrnehmung, deren finanziellen Umfang und die damit verbundenen Risiken. Durch den Beteiligungsbericht sollen diese Transparenzverluste ausgeglichen werden.

Berichtskreis

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus soll der Beteiligungsbericht eine Übersicht über den Bestand aller Beteiligungen geben, d.h. alle Einrichtungen und Unternehmen, die außerhalb der Kernverwaltung und des Haushalts geführt werden.

Nicht aufzunehmen sind Anteile an Unternehmen, die ausschließlich zur Kapitalanlage – z.B. im Rahmen eines Pensionsfonds – gehalten werden. Eine Abgrenzung kann in Anlehnung an § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB erfolgen. Danach umfasst der Bericht dann nur die Beteiligungen an Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Für die Differenzierung zwischen Beteiligung und Finanzanlage kommt es auf subjektive Merkmale in der Person des Anteilseigners an. Kriterium für das Vorliegen einer Beteiligung im Sinne des § 117 GO NRW ist daher die beabsichtigte unternehmerische Einflussnahme.

Berichtstermine und Berichtszeitraum

Als Instrument der Rechenschaftslegung soll der Beteiligungsbericht gleichzeitig mit dem Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan vorgelegt werden.

Der Bericht soll sich – wie beim Haushalt – auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen. Dieses führt regelmäßig dazu, dass der Beteiligungsbericht nicht die Jahresabschlussdaten des abgelaufenen Geschäftsjahres enthält. Während die Jahresrechnung der Gemeinde gem. § 93 Abs. 2 GO NRW bis zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist, haben Unternehmen ihre geprüften Abschlüsse gem. §§ 243, 325 HGB bis zum 30.09. nach Ablauf des Geschäftsjahres offen zu legen.

Aus Gründen der Sicherheit wird daher auf die geprüften Daten des vorletzten Geschäftsjahres zurückzugreifen sein, während aus Gründen der Aktualität Bezug auf die ungeprüften Daten des Vorjahres genommen wird. Steuerungsrelevant sind in jedem Fall die auf die künftigen Jahre gerichteten Wirtschaftspläne der Unternehmen, sofern diese vorhanden sind. Analysen und Bewertungen sollen auf Mehrjahresvergleiche gestützt sein.

Analog zum Rechenschaftsbericht soll bei der Betitelung, wie im Berichtswesen üblich nur das letzte Jahr angegeben werden, über das berichtet wird (Berichtsjahr) und nicht auch das Jahr, in dem der Bericht erscheint.

Berichtsumfang

Im Folgenden werden nur Beteiligungen näher erläutert, die von Bedeutung sind. Aufgeführt sind Beteiligungen der Stadt Steinheim, bei denen eine Einlage von mehr als 50.000 € erbracht wurde oder gegenüber welchen eine entsprechende Verbindlichkeit besteht.

Einlagen bei Genossenschaften, Mitgliedschaften in Vereinen oder Verbänden und andere kleinere Beteiligungen werden im Anschluss nachrichtlich bekannt gegeben.

Die Stadt Steinheim hält am **31.12.2017** die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen:

| Gegenstand bzw. Zweck des Unternehmens / der Einrichtung (öffentlicher Zweck) | Beteiligung / Beteiligungsverhältnis der Stadt Steinheim | Organe des Unternehmens / der Einrichtung |
|--|--|---|
| Stadtwerke Steinheim GmbH | | |
| Versorgung mit Strom, Gas und Wasser | Stammkapital: 3.600 T€ Beteiligungskapital: 3.600 T€ Beteiligungsanteil: 100,00% | Geschäftsführung Gesellschafterversammlung |
| Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG | | |
| Durchführung von Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingmaßnahmen im Bereich der Stadt Steinheim | Kommanditkapital: 205 T€ Beteiligungskapital: 102 T€ Beteiligungsanteil: 50,00% | Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung |
| Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH | | |
| Durchführung von Wirtschaftsförderungs- und Werbemaßnahmen im Bereich des Kreises Höxter | Stammkapital: 1.534 T€ Beteiligungskapital: 62 T€ Beteiligungsanteil: 4,03% | Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung |
| Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim | | |
| Aufgaben der Erwachsenenbildung | Eigenkapital: 1 € Verbindlichkeit: 157 T€ Beteiligungsanteil: 23,52% | Verbandsvorsteher Zweckverbandsversammlung Beirat |

| Wasserwerks-Zweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen | | |
|--|---|---|
| Trinkwasserversorgung | Eigenkapital: 348 T€ Beteiligungskapital: 113 T€ Beteiligungsanteil: 32,47% | Verbandsvorsteher Zweckverbandsversammlung |
| d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts | | |
| Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung | Stammkapital: 1.228 T€ Stammkapitalanteil: 1 T€ Beteiligungsanteil: <1% | Verwaltungsrat Geschäftsführung |

Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen gehören nach der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) als Finanzanlagen zum Anlagevermögen der Gemeinde. Hierüber sind entsprechende Nachweise zu führen.

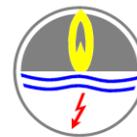
Gemäß § 1 Abs. 2 Zf. 9 GemHVO sind dem Haushaltsplan die Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Die Stadt Steinheim hält am **31.12.2017** folgende solcher Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen:

| Unternehmen | Gesellschaftsform und Haftungsbeschränkung | Haftkapital | Beteiligungsverhältnis |
|--|--|--|-------------------------------|
| Stadtwerke Steinheim GmbH | Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung | 3.600.000,00 € davon eingebracht: 3.600.000,00 € davon Stadt Steinheim: 3.600.000,00 € | 100,00% |
| Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG | Personengesellschaft mit beschränkt haftendem Komplementär | 204.516,75 € davon eingebracht: 204.516,75 € davon Stadt Steinheim: 102.258,37 € | 50,00% |

Die Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der beiden oben aufgeführten Unternehmen sind nachfolgend angefügt.

Bericht über die Beteiligung an der Stadtwerke Steinheim GmbH



| | |
|---------------------------------------|---|
| Gesellschaftsform und -name | Der ehemalige Eigenbetrieb Stadtwerke Steinheim wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Steinheim vom 10.08.1998 rückwirkend mit Ablauf des 31.12.1997 in eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung ausgegliedert. Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen: Stadtwerke Steinheim GmbH. |
| Sitz der Gesellschaft | 32839 Steinheim eingetragen beim Amtsgericht Brakel HRB 594, jetzt Amtsgericht Paderborn HRB 4679 |
| Gesellschafts- vertrag | vom 11. August 1998 |
| Gegenstand des Unternehmens | Errichtung, Betreibung und Unterhaltung von Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung und der Gemeindeeinrichtungen mit Energie und Wasser Ziel ist dabei die rationelle, sparsame und umweltschonende Energie- und Wasserverwendung |
| Erfüllung des öffentlichen Zwecks | Betätigung im Bereich der Daseinsvorsorge, Sicherung der Versorgung mit Energie und Trinkwasser, Versorgung des gesamten Stadtgebietes zu einheitlichen Preisen |
| Stammkapital / Beteiligungsverhältnis | Das Stammkapital beträgt EUR 3.600.000,00. Es ist voll eingezahlt. Die Stadt Steinheim hält 100 % der Gesellschaft. |
| Beteiligung am Gewinn und Verlust | Die Stadt Steinheim ist mit 100 % am Gewinn und Verlust beteiligt. Die Gewinnverwendung wird durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Gesellschaftervertreter ist diesbezüglich an die Weisungen des Rates der Stadt Steinheim gebunden. Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Überschuss, von dem 180 T.€ als Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin abgeführt wurde. |
| Geschäftsführung | Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Gesellschaft allein. Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Udo Schelling. |

Frau Constanze Schiller wurde Einzelprokura erteilt.

Gesellschafter-
versammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 6 Mitglieder unter entsprechender Anwendung der geltenden Vorschriften über die Besetzung von kommunalen Ausschüssen vom Rat benannt werden.

Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Steinheim gehört als geborenes Mitglied der Gesellschafterversammlung an.

Die Amtszeit der derzeitigen Gesellschafterversammlung begann am 23.10.2014. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Gisbert Günther, Vorsitzender
Bürgermeister Carsten Torke, stellv. Vorsitzender
Bernd Behling
Frank Oppermann
Christian Nübel
Wilhelm Freitag
Elisabeth Klennert
Josef Lücking

Die vorgenannten Mitglieder können durch persönlich benannte Stellvertreter vertreten werden..

Die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses;
- b) Entlastung der Geschäftsführung;
- c) Bestellung des Wirtschaftsprüfers;
- d) Feststellung des Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge;
- e) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern.

wirtschaftliche
Verknüpfungen

haushaltswirtschaftliche Verbindungen durch Gewinnabführung, Konzessionsabgaben, ggf. Eigenkapitalverstärkung sowie Lieferungen und Leistungen

Bericht über die Beteiligung an der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG



| | |
|---------------------------------------|--|
| Gesellschaftsform und -name | Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft. Sie firmiert unter dem Namen Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. Kommanditgesellschaft. Eine Haftungsbeschränkung ist gegeben, da die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mbH Komplementärin ist. |
| Sitz der Gesellschaft | 32839 Steinheim eingetragen beim Amtsgericht Brakel HRA 585, jetzt Amtsgericht Paderborn HRA 3003 |
| Gesellschafts- vertrag | vom 19.01.1998 in der durch die Gesellschafterversammlung am 29.10.1999 beschlossenen Fassung |
| Gegenstand des Unternehmens | Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Steinheim und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image, den Strukturwandel und die Wirtschaft. Die Gesellschaft wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings durch Beratung und Informationen, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung und zur Förderung der Wirtschaft der Stadt beitragen. |
| Erfüllung des öffentlichen Zwecks | Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Steinheim, Förderung des Wirtschaftslebens, Förderung der Standortgunst |
| Stammkapital / Beteiligungsverhältnis | Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 204.516,76. Es ist voll eingezahlt. Von dem Haftkapital entfallen auf 54 private Gesellschafter EUR 102.258,38 (50 %) und auf die Stadt Steinheim ebenfalls EUR 102.258,38 (50 %). |
| Beteiligung am Gewinn und Verlust | Durch § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Haftung auf die Höhe des Kommanditanteils beschränkt. An weitergehenden Verlusten ist die Stadt aus ihrer Stellung als Kommanditistin nicht beteiligt. Etwaige Gewinne werden im Verhältnis der Kommanditanteile ausgeschüttet. Zu Gewinnausschüttungen ist es seit der Firmengründung nicht |

gekommen. Verlustausgleiche sind bisher aus dem Gesellschaftsvermögen erfolgt. Die Stadt Steinheim zahlt einen jährlichen Werbekostenzuschuss in gleicher Höhe wie die privaten Zuschussgeber, maximal jedoch 50.000 € p.a. Die Zahlung erfolgt unabhängig vom Gesellschaftsvertrag auf der Grundlage der durch Ratsbeschluss bewilligten Haushaltsmittel.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin), diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Ralf Kleine.

Aufsichtsrat

Gem. § 7 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

1 Bürgermeister als geborenes Mitglied
5 Vertreter der Stadt Steinheim,
6 Vertreter der privaten Gesellschafter,
3 Vertreter der ortsansässigen Banken.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Karen Schnurbusch, Vorsitzende, Vertreterin der Unternehmen
Carsten Torke, stellv. Vorsitzender, Vertreter der Stadt Steinheim
Johannes Festing, Vertreter der Unternehmen
Alfred Gemmeke, Vertreter der Unternehmen
Gisbert Günther, Vertreter der Stadt Steinheim
Helge Hörning, Vertreter der Stadt Steinheim
Gerd Jarosch, Vertreter der Stadt Steinheim
Markus Kleine, Vertreter der Stadt Steinheim
Martin Reinemann, Vertreter der Stadt Steinheim
Daniel Schnödt, Vertreter der Unternehmen
Alexandra Schröder-Reinhard, Vertreter der Unternehmen
Ralf Schwager, Vertreter der Unternehmen

Paul Löneke, Vorstandsvorsitzender Vereinigte Volksbank eG
Norbert Meyer, Bankkaufmann, Volksbank Paderborn-Höxter eG
Stefan Wiedemeier, Bankkaufmann, Sparkasse Höxter

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen.

Gesellschafter- versammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der Komplementär-GmbH und den Kommanditisten bzw. ihren Vertretern gebildet. Jeder Anteil von EUR 1.022,58 (ehem. DM 2.000,00) gewährt eine Stimme.

Lt. Beschluss des Rates der Stadt Steinheim sind Herr Michael Hillen und Herr Heinz-Josef Senneka als Vertreter der Stadt Steinheim in der Gesellschafterversammlung benannt. Sie sind gegenseitig vertretungsberechtigt.

Die Stadt hält 100 von 200 Stimmanteilen. Die Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Sie sind ggf. den Weisungen des Rates

der Stadt Steinheim entsprechend abzugeben.

Tätigkeiten im
Berichtsjahr

Neben der Durchführung von und der Beteiligung an Veranstaltungen und Märkten wurden als regelmäßige Aufgaben Beratungen von Gewerbebetrieben, Tourismusaufgaben und Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrgenommen. Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG ist als Ansprechpartner für Bürger, Touristen und Gewerbetreibende bekannt und bietet ein weitgefächertes Angebot von Beratungs- und Vermittlungsdiensten an.

Die durch den Gesellschaftsvertrag formulierte Aufgabenstellung wurde weiter verfolgt und ausgebaut und dem ganzheitlichen Konzept des Steinheimer Stadtmarketings damit Rechnung getragen. Die zahlreichen Projekte der vergangenen Jahre machen deutlich, dass nahezu alle Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige von einem aktiven Stadtmarketing profitieren. Bei den privatwirtschaftlichen Unternehmen sind es nicht allein die Gesellschafter, sondern auch andere Unternehmen, die durch die gesamtheitliche Ausrichtung des Steinheimer Stadtmarketings an den Leistungen teilhaben. Die finanzielle Unterstützung des Stadtmarketings sollte sich daher nicht ausschließlich auf die Gesellschafter beschränken.

wirtschaftliche
Verknüpfungen

haushaltswirtschaftliche Verbindungen durch Einbringung von Kommanditkapital, Zahlung von Betriebskostenzuschüssen, Personalgestellung sowie Lieferungen und Leistungen

nachrichtlich:

Beteiligung an Genossenschaften im Rahmen von Genossenschaftsanteilen

Im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsanteilen ist die Stadt Steinheim genossenschaftliches Mitglied bei den folgenden Einrichtungen:

| Gegenstand bzw. Zweck des Unternehmens / der Einrichtung (öffentlicher Zweck) | Beteiligung / Beteiligungsverhältnis der Stadt Steinheim | Organe des Unternehmens / der Einrichtung |
|---|--|--|
| Wohnbau Detmold eG | | |
| Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen in verschiedenen Eigentumsformen | 26 Genossenschaftsanteile zu 155 € = 4.030,00 € | Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung |
| Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim eG | | |
| Kreditinstitut, Durchführung und Abwicklung von Geld- und Zahlungsverkehr | 1 Genossenschaftsanteil zu 30 DEM zuzügl. thesaurierter Dividenden = 50,82 € | Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung |
| Volksbank Paderborn-Höxter eG | | |
| Kreditinstitut, Durchführung und Abwicklung von Geld- und Zahlungsverkehr | 3 Genossenschaftsanteile zu 100 DEM = 160,00 € | Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung |
| Bürgergenossenschaft Energie für den Kreis Höxter eG | | |
| Erzeugung regenerativer Energie | 1 Genossenschaftsanteil zu 1.000 € | Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung |

Da durch die erworbenen Geschäftsanteile kein beherrschender Einfluss der Gemeinde begründet wird, liegen hier keine Beteiligungen und keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung vor.

Die Geschäftsanteile sind vielmehr als Finanzanlagen zu bewerten. Wegen des geringen Gesamtwertes ist eher von einer ideellen Bedeutung auszugehen.

**nachrichtlich:
Übersicht über Beteiligungen ideeller Art und Interessensvertretungen**

Die Stadt Steinheim war im Haushaltsjahr 2016 Mitglied in den nachstehend aufgeführten Vereinen, Verbänden und Interessensvertretungen.

| Name | Rechtsform | Produkt-Nr. | gezahlt 2017 |
|---|-------------------------------|--------------------|---------------------|
| Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. | Verein | 122010 | 715,00 € |
| Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V. | Verein | 424030 | 410,00 € |
| Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. | Verein | 217010 | 30,00 € |
| Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V. | Verein | 421030 | 54,00 € |
| Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e.V (DWA) | Verein | 538010 | 354,00 € |
| Deutsches Jugendherbergswerk | Verein | 211010-02 | 25,00 € |
| Deutsches Jugendherbergswerk | Verein | 211010-03 | 25,00 € |
| Deutsches Jugendherbergswerk | Verein | 215010 | 25,00 € |
| Deutsches Jugendherbergswerk | Verein | 217010 | 25,00 € |
| Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. | Verein | 111070 | 50,00 € |
| Förderverein Jugendarbeit Steinheim e.V. | Verein | 521010 | 12,00 € |
| Förderverein NRW-Stiftung | Verein | 554010-01 | 100,00 € |
| Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V. | Verein | 122040 | 120,00 € |
| Förderverein Regionale Bioenergie im Kulturland Kreis Höxter e.V. | Verein | 571010 | 100,00 € |
| Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Mariemünster | wirtschaftl. Verein § 22 BGB | 555010 | 7.749,11 € |
| Kommunale Anwendergemeinschaft für Informationstechnologien (KAI) | Kommunale Arbeitsgemeinschaft | 111080 | 22.225,84 € |
| Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) | Zweckverband | 111040 | 950,00 € |
| Kommunaler Arbeitgeberverband NRW | Verband | 111040 | 990,00 € |
| Kommunalagentur NRW | Verband | 538010 | 2.931,93 € |
| Kreis-Feuerwehrverband Höxter | Verband | 126010 | 1.380,00 € |
| Landschaftsstation für den Kreis Höxter e.V. | Verein | 554010-01 | 50,00 € |
| Museumsinitiative in OWL e.V. | Verein | 575010 | 50,00 € |
| Natur und Technik e.V. | Verein | 571010 | 100,00 € |
| Städte u. Gemeindebund NRW | Zweckverband | 111040 | 6.530,00 € |
| Steinheimer Werbegemeinschaft e.V. | Verein | 217010 | 11,90 € |
| Studienfonds OWL | Stiftung | 240010 | 1.000,00 € |

| | | | |
|--|---------|--------|----------|
| Verband Deutscher Musikschulen | Verband | 263010 | 722,26 € |
| Verein für Geschichte u. Altertumskunde Westfalen e.v. | Verein | 111040 | 40,00 € |
| Verein zur Förderung des Regionalmarketings im Kreis Höxter e.V. | Verein | 575010 | 15,00 € |
| Verkehrswacht Höxter e.V. | Verein | 122010 | 10,00 € |
| Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. | Verein | 111040 | 260,00 € |
| Waldbesitzerverband in NRW e.V. | Verein | 555010 | 82,16 € |
| Wirtschaftsinitiative im Kreis Höxter e.V. | Verein | 571010 | 250,00 € |

Anlagen:

Zeitreihe der Bilanzen
und
Gewinn- u. Verlustrechnungen
der Beteiligungen

Bilanzen der Stadtwerke Steinheim GmbH

| AKTIVA | 31.12.2017 | 21.12.2016 | 31.12.2015 | PASSIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Anlagevermögen | | | | Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielles Vermögen | | | | I. gezeichnetes Kapital | 3.600.000,00 € | 3.600.000,00 € | 3.600.000,00 € |
| 1. Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen | 322.436,40 € | 1.083.329,40 € | 1.040.929,40 € | II. Kapitalrücklagen | 577.181,87 € | 577.181,87 € | 577.181,87 € |
| 2. geleistete Anzahlungen | - € | - € | - € | III. Gewinnrücklage | 2.728.983,70 € | 2.237.911,71 € | 1.272.372,80 € |
| II. Sachanlagen | | | | IV. Gewinn-/Verlustvortrag | - € | - € | - € |
| 1. Grundstücke, Gebäude | 2.433.180,17 € | 2.523.638,17 € | 2.434.060,35 € | V. Jahresgewinn/-verlust | 651.013,11 € | 671.071,99 € | 1.145.538,91 € |
| 2. techn. Anlagen, Maschinen, Verteilungsanlagen | 12.904.617,00 € | 10.865.602,00 € | 9.481.844,00 € | | 7.557.178,68 € | 7.086.165,57 € | 6.595.093,58 € |
| 3. and. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 212.617,00 € | 199.280,00 € | 209.087,00 € | Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | |
| 4. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 654.273,72 € | 549.609,60 € | 546.200,86 € | | 1.652.430,50 € | 1.564.283,78 € | 1.430.737,18 € |
| III. Finanzanlagen | | | | Empfangene Ertragszuschüsse | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.358.116,40 € | 1.369.448,99 € | 1.173.903,01 € | | 165.865,00 € | 270.530,00 € | 396.486,00 € |
| 2. Sonstige Ausleihungen | - € | - € | 50.000,00 € | Rückstellungen | | | |
| 3. Wertpapiere | - € | - € | 587,52 € | 1. Steuerrückstellungen | 366.077,97 € | 145.868,00 € | 28.252,00 € |
| | 17.885.240,69 € | 16.590.908,16 € | 14.936.612,14 € | 2. sonstige Rückstellungen | 51.012,35 € | 393.834,30 € | 314.684,65 € |
| Umlaufvermögen | | | | | 417.090,32 € | 539.702,30 € | 342.936,65 € |
| I. Vorräte | | | | Verbindlichkeiten | | | |
| Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe | - € | - € | - € | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.788.381,07 € | 7.319.632,40 € | 7.763.577,24 € |
| II. Forderungen und sonst. Vermögen | | | | 2. erhaltene Anzahlungen | - € | 22.535,73 € | 22.535,73 € |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.283,86 € | 33.525,46 € | 171.729,27 € | 3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen | 35.515,74 € | 144.772,75 € | 36.131,62 € |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 73.625,77 € | 7.465,28 € | 3.305,28 € | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 244.358,90 € | 86.182,70 € | 209.194,48 € |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.367.620,66 € | 1.087.270,65 € | 96.607,71 € | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen | 1.416.415,57 € | 1.216.654,53 € | 514.413,84 € |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | 370.649,59 € | 598.998,15 € | 710.571,42 € | 6. sonstige Verbindlichkeiten | 184.016,73 € | 480.775,66 € | 236.764,30 € |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 758.831,94 € | 413.067,72 € | 1.627.713,40 € | | 10.668.688,01 € | 9.270.553,77 € | 8.782.617,21 € |
| | 2.576.011,82 € | 2.140.327,26 € | 2.609.927,08 € | Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | - € | - € | - € |
| | - € | - € | 1.331,40 € | | | | |
| | | | | | | | |
| | 20.461.252,51 € | 18.731.235,42 € | 17.547.870,62 € | | 20.461.252,51 € | 18.731.235,42 € | 17.547.870,62 € |

Gewinn u. Verlustrechnungen der Stadtwerke Steinheim GmbH

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 3.392.361,50 € | 3.520.778,10 € | 3.328.012,22 € |
| abzüglich Strom- und Energiesteuer | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 153.005,06 € | 130.915,71 € | 131.568,89 € |
| Gesamtleistung | 3.545.366,56 € | 3.651.693,81 € | 3.459.581,11 € |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren | 182.992,77 € | 216.316,56 € | 372.563,15 € |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 599.440,37 € | 619.977,13 € | 635.166,06 € |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 0,00 € | 3.555,78 € | 56.593,17 € |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 22.858,90 € | 18.952,71 € | 58.105,77 € |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 877.304,38 € | 914.555,20 € | 863.517,71 € |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 663.483,26 € | 846.265,14 € | 743.353,15 € |
| Gesamtaufwendungen | 2.346.079,68 € | 2.619.622,52 € | 2.729.299,01 € |
| Betriebsergebnis | 1.199.286,88 € | 1.032.071,29 € | 730.282,10 € |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | 3.559,21 € | 12.245,00 € | 911.703,99 € |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 € | 36.732,61 € | 3.990,79 € |
| 10 a Zuschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 € | -100.000,00 € | 100.000,00 € |
| b Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 € | 10.585,52 € | 0,00 € |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 231.724,91 € | 236.181,51 € | 260.852,63 € |
| Finanzergebnis | -228.165,70 € | -97.789,42 € | 554.842,15 € |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 971.121,18 € | 934.281,87 € | 1.285.124,25 € |
| 11. Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 308.490,55 € | 261.622,58 € | 137.388,00 € |
| 14. sonstige Steuern | 11.617,52 € | 1.587,30 € | 2.197,34 € |
| 15. Jahresgewinn/-verlust | 651.013,11 € | 671.071,99 € | 1.145.538,91 € |

Bilanzen der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG

| A K T I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | P A S S I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|----------------------------------|---------------------|---------------------|---|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Anlagevermögen | noch nicht erstellt ! | | | Eigenkapital | noch nicht erstellt ! | | |
| I. Immaterielles Vermögen Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen | | 5,00 € | 5,00 € | I. Komplementärkapital | | 18.869,72 € | 17.308,95 € |
| II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | | 471,00 € | 821,00 € | II. Kommanditkapital | | 132.228,96 € | 116.685,71 € |
| III. Finanzanlagen Beteiligungen | | 25.564,59 € | 25.564,59 € | | | - € | 151.098,68 € |
| | - € | 26.040,59 € | 26.390,59 € | Rückstellungen | | | |
| | | | | 1. Steuerrückstellungen | | 6.534,18 € | 7.105,64 € |
| | | | | 2. sonstige Rückstellungen | - € | 6.534,18 € | 7.105,64 € |
| Umlaufvermögen | | | | Verbindlichkeiten | | | |
| I. Vorräte Waren | | 200,00 € | 200,00 € | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 39.610,75 € | 34.555,75 € |
| II. Forderungen und sonstiges Vermögen | | | | 2. erhaltene Anzahlungen für Bestellungen | | - € | - € |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 1.744,60 € | 1.286,06 € | 3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen | | 25.053,30 € | 25.053,30 € |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | | 5.042,22 € | 8.525,38 € | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | | 1.276,64 € | 3.189,53 € |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 189.105,27 € | 166.055,43 € | 5. sonstige Verbindlichkeiten | | - € | - € |
| | - € | 196.092,09 € | 176.066,87 € | | - € | 65.940,69 € | 62.798,58 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | | |
| | | 1.440,87 € | 1.441,42 € | | | | |
| | | | | | | | |
| | - € | 223.573,55 € | 203.898,88 € | | - € | 223.573,55 € | 203.898,88 € |

**Gewinn u. Verlustrechnungen der
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG**

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|--|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | noch nicht erstellt ! | 130.710,30 € | 11.458,63 € |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 0,00 € | 0,00 € |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 665,55 € | 101.064,78 € |
| Gesamtleistung | 0,00 € | 131.375,85 € | 112.523,41 € |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren | | 0,00 € | 0,00 € |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 54.974,34 € | 38.753,79 € |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | 36.429,72 € | 35.769,46 € |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | | 8.208,90 € | 7.955,29 € |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 350,00 € | 355,00 € |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 13.342,57 € | 14.730,23 € |
| Gesamtaufwendungen | 0,00 € | 113.305,53 € | 97.563,77 € |
| Betriebsergebnis | 0,00 € | 18.070,32 € | 14.959,64 € |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 5,20 € | 44,88 € |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 1,37 € | 0,00 € |
| Finanzergebnis | 0,00 € | 3,83 € | 44,88 € |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0,00 € | 18.074,15 € | 15.004,52 € |
| 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | 0,00 € | 11,83 € |
| 12. sonstige Steuern | | | |
| 13. Jahresgewinn/-verlust | 0,00 € | 18.074,15 € | 14.992,69 € |

Bilanzen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

| A K T I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | P A S S I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Anlagevermögen | | | | Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielles Vermögen | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 1.534.250,00 € | 1.534.250,00 € | 1.534.250,00 € |
| Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen | 440,00 € | 1.484,00 € | 2.550,00 € | II. Gewinnrücklagen | 75.559,00 € | 73.741,88 € | 127.104,75 € |
| II. Sachanlagen | | | | III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 39.648,60 € | 1.817,12 € | 53.362,87 € |
| andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung | 24.967,00 € | 27.416,00 € | 19.488,00 € | | 1.649.457,60 € | 1.609.809,00 € | 1.607.991,88 € |
| geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | | | | Rückstellungen | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | 1. Steuerrückstellungen | 76.100,00 € | 36.300,00 € | 6.300,00 € |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 935.000,00 € | 935.000,00 € | 1.550.443,33 € | 2. sonstige Rückstellungen | | | |
| | 960.407,00 € | 963.900,00 € | 1.572.481,33 € | | 76.100,00 € | 36.300,00 € | 6.300,00 € |
| Umlaufvermögen | | | | Verbindlichkeiten | | | |
| I. Vorräte | | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - € | 60.000,00 € | - € |
| Waren | | | | 2. erhaltene Anzahlungen für Bestellungen | | | |
| II. Forderungen und sonstiges Vermögen | | | | 3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen | 23.483,65 € | 32.936,40 € | 44.223,08 € |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 108.840,34 € | 98.797,15 € | 19.661,18 € | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 11.532,10 € | 12.003,64 € | 13.394,84 € |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 9.321,60 € | 17.292,03 € | 14.925,45 € | 5. sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 678.372,93 € | 668.277,48 € | 56.469,24 € | | 35.015,75 € | 104.940,04 € | 57.617,92 € |
| | 796.534,87 € | 784.366,66 € | 91.055,87 € | | | | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.631,48 € | 2.782,38 € | 8.372,60 € | | | | |
| | | | | | | | |
| | 1.760.573,35 € | 1.751.049,04 € | 1.671.909,80 € | | 1.760.573,35 € | 1.751.049,04 € | 1.671.909,80 € |

**Gewinn u. Verlustrechnungen der
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH**

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 571.105,96 € | 410.288,39 € | 333.017,07 € |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | | |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 1.684,37 € | 1.437,03 € | 1.563,00 € |
| Gesamtleistung | 572.790,33 € | 411.725,42 € | 334.580,07 € |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren | | | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 321.655,90 € | 276.969,01 € | 322.276,70 € |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 584.579,43 € | 490.694,72 € | 431.358,76 € |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 149.552,49 € | 129.865,63 € | 110.376,62 € |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 8.086,62 € | 8.258,69 € | 5.144,47 € |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 184.511,52 € | 195.145,33 € | 173.488,82 € |
| Gesamtaufwendungen | 1.248.385,96 € | 1.100.933,38 € | 1.042.645,37 € |
| Betriebsergebnis | -675.595,63 € | -689.207,96 € | -708.065,30 € |
| 8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen | 763,08 € | 3.579,17 € | 20.598,90 € |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 € | 123,40 € | 694,36 € |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 826,16 € | 737,82 € | 264,00 € |
| Finanzergebnis | -63,08 € | 2.964,75 € | 21.029,26 € |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -675.658,71 € | -686.243,21 € | -687.036,04 € |
| 12. außerordentliche Erträge | | | |
| 13. außerordentliche Aufwendungen | | | |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | | |
| 15. sonstige Steuern | 238,67 € | 239,67 € | 526,83 € |
| 16. Erträge aus Verlustübernahme | 715.545,98 € | 688.300,00 € | 634.200,00 € |
| 17. Erträge aus Aufwandszuschüssen d. Gesellsch. | | | 0,00 € |
| 18. Jahresgewinn/-verlust | 39.648,60 € | 1.817,12 € | -53.362,87 € |

Bilanzen des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen

| A K T I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | P A S S I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | |
|--|------------------------------|---------------------|---------------------|---|------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|
| Anlagevermögen | noch nicht erstellt ! | | | Eigenkapital | noch nicht erstellt ! | | | |
| Immaterielles Vermögen | | | | Stammkapital | | | 273.000,00 € | 273.000,00 € |
| Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen | | - € | - € | Rücklagen | | | | |
| allgemeine Rücklage | | | | allgemeine Rücklage | | | 78.152,11 € | 78.152,11 € |
| Sachanlagen | | | | Gewinn/Verlust | | | | |
| Grundstücke, Gebäude | | - € | - € | Gewinn/Verlust des Vorjahres | | 16.258,12 € | 2.059,19 € | |
| Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugsanlagen | | 58.700,00 € | 59.930,00 € | Verwendung für Rücklagenzuführung | | | | |
| Verteilungsanlagen | | 742.891,45 € | 761.480,45 € | Jahresgewinn/-verlust | | 644,37 € | 14.198,93 € | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 6.714,00 € | 10.086,00 € | | | | | |
| Anlagen im Bau | | | | | - € | 368.054,60 € | 367.410,23 € | |
| | - € | 808.305,45 € | 831.496,45 € | Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 25.915,00 € | 23.386,00 € | |
| Umlaufvermögen | | | | Empfangene Ertragszuschüsse | | 2.967,00 € | 4.537,00 € | |
| Forderungen und sonst. Vermögen | | | | Rückstellungen | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 11.788,48 € | 11.130,67 € | Steuerrückstellungen | | 1.918,00 € | 4.007,00 € | |
| Forderungen gegen die Gemeinde | | 62.827,76 € | 56.920,39 € | sonstige Rückstellungen | | 19.200,00 € | 10.800,00 € | |
| sonstige Vermögensgegenstände | | 13.254,33 € | 10.483,87 € | | | | | |
| | - € | 87.870,57 € | 78.534,93 € | | - € | 21.118,00 € | 14.807,00 € | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 5.572,04 € | 5.865,30 € | Verbindlichkeiten | | | | |
| | | | | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 470.306,15 € | 483.899,28 € | |
| | | | | erhaltene Anzahlungen für Bestellungen | | 882,21 € | 437,04 € | |
| | | | | Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen | | 9.303,63 € | 20.539,96 € | |
| | | | | Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | | | | |
| | | | | sonstige Verbindlichkeiten | | 3.201,47 € | 880,17 € | |
| | - € | | | | - € | 483.693,46 € | 505.756,45 € | |
| | - € | 901.748,06 € | 915.896,68 € | | - € | 901.748,06 € | 915.896,68 € | |

nachrichtlich:

Beteiligungsverhältnis nach der Zahl der angeschlossenen Personen der drei Ortschaften

Stichtag: 31.12.2017

| | | |
|---------|--------|-----|
| Entrup | 29,59% | 353 |
| Eversen | 38,31% | 457 |
| Rolfzen | 32,10% | 383 |

Gewinn u. Verlustrechnungen des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|--|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | noch nicht erstellt ! | 112.423,86 € | 109.877,02 € |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 0,00 € | 0,00 € |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 2.171,46 € | 1.727,55 € |
| Gesamtleistung | 0,00 € | 114.595,32 € | 111.604,57 € |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren | | 5.027,15 € | 1.660,83 € |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 40.025,83 € | 22.370,39 € |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | 0,00 € | 0,00 € |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | | 0,00 € | 0,00 € |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 28.092,92 € | 28.352,56 € |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 25.283,92 € | 25.148,26 € |
| Gesamtaufwendungen | 0,00 € | 98.429,82 € | 77.532,04 € |
| Betriebsergebnis | 0,00 € | 16.165,50 € | 34.072,53 € |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,00 € | 45,27 € |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 15.451,16 € | 15.841,90 € |
| Finanzergebnis | 0,00 € | -15.451,16 € | -15.796,63 € |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0,00 € | 714,34 € | 18.275,90 € |
| 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | 0,00 € | 4.007,00 € |
| 12. sonstige Steuern | | 69,97 € | 69,97 € |
| 13. Jahresgewinn/-verlust | 0,00 € | 644,37 € | 14.198,93 € |

Bilanzen des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim

| A K T I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | P A S S I V A | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Anlagevermögen | | | | Eigenkapital | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.921,69 € | 5.352,09 € | 7.048,79 € | Sonderposten | | | |
| Sachanlagen | | | | Rückstellungen | | | |
| Unbebaute Grundstücke | | | | Pensionsrückstellungen | 653.174,00 € | 655.699,00 € | 671.598,00 € |
| Bebaute Grundstücke | | | | Sonstige Rückstellungen | 39.267,15 € | 17.797,66 € | 7.000,00 € |
| Infrastrukturvermögen | | | | | 692.441,15 € | 673.496,66 € | 678.598,00 € |
| Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge | | | | Verbindlichkeiten | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.739,54 € | 2.171,55 € | 1.854,28 € | Investitionskredite | | | |
| Finanzanlagen | | | | Liquiditätskredite | 59.895,56 € | 39.160,78 € | 62.226,31 € |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 5.650,21 € | 5.650,21 € | 5.650,21 € | Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen | 229,90 € | 229,90 € | 229,90 € |
| | 17.311,44 € | 13.173,85 € | 14.553,28 € | Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | 60.125,46 € | 39.390,68 € | 62.456,21 € |
| Vorräte | | | | Erhaltene Anzahlungen | | | |
| Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | | | | Passive Rechnungsabgrenzung | | | |
| Gebührenforderungen | 6.044,00 € | 5.182,10 € | 4.836,98 € | | | | |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 78.540,04 € | 70.837,76 € | 47.172,39 € | | | | |
| Priv.rechtl. Forderungen gg. privaten Bereich | 379,99 € | 668,93 € | 1.015,98 € | | | | |
| Priv.rechtl. Forderungen gg. öffentl. Bereich | | | | | | | |
| Priv.rechtl. Forderungen gg. Verbandsmitglieder | 253.408,17 € | 437.076,47 € | 545.537,41 € | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 64,10 € | | 7.646,36 € | | | | |
| | 338.436,30 € | 513.765,26 € | 606.209,12 € | | | | |
| Liquide Mittel | 396.818,87 € | 185.948,23 € | 120.291,81 € | | | | |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | | |
| | 752.566,61 € | 712.887,34 € | 741.054,21 € | | 752.566,61 € | 712.887,34 € | 741.054,21 € |

nachrichtlich:

Einwohnerzahlen am 31.12. des Jahres:

| | | | |
|-------------|---------------|---------------|---------------|
| Bad Driburg | 18.930 | 18.659 | 18.669 |
| Brakel | 16.374 | 16.449 | 16.586 |
| Nieheim | 6.177 | 6.222 | 6.254 |
| Steinheim | 12.760 | 12.877 | 12.922 |
| | 54.241 | 54.207 | 54.431 |

Beteiligungsanteil am 31.12. des Jahres:

| | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | 34,90% | 34,42% | 34,30% |
| | 30,19% | 30,34% | 30,47% |
| | 11,39% | 11,48% | 11,49% |
| | 23,52% | 23,76% | 23,74% |
| | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

Gewinn u. Verlustrechnungen des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim

| | 2017 | 2016 | 2015 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Steuern u. ähnliche Abgaben | | | |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 697.532,81 € | 584.098,21 € | 420.245,94 € |
| 3. Sonstige Transfererträge | | | |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 124.345,16 € | 125.382,41 € | 131.779,13 € |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.851,16 € | 2.556,00 € | 55.205,31 € |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 238,00 € | 2.125,50 € | 2.605,00 € |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | | | |
| 9. Bestandsveränderungen | | | |
| 10. Ordentliche Erträge | 823.967,13 € | 714.162,12 € | 609.835,38 € |
| 11. Personalaufwendungen | 315.574,83 € | 270.765,24 € | 222.387,84 € |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 59.779,50 € | 37.763,44 € | 53.151,32 € |
| 13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen | 385.804,60 € | 336.047,01 € | 268.404,16 € |
| 14. Bilanzielle Abschreibungen | 2.275,34 € | 3.565,36 € | 910,65 € |
| 15. Transferaufwendungen | | | |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 60.532,86 € | 66.021,47 € | 65.011,71 € |
| 17. Ordentliche Aufwendungen | 823.967,13 € | 714.162,52 € | 609.865,68 € |
| 18. Ordentliches Ergebnis (10. - 17.) | 0,00 € | -0,40 € | -30,30 € |
| 19. Finanzerträge | 0,00 € | 0,40 € | 30,30 € |
| 20. Zinsen und andere Finanzaufwendungen | | | |
| 21. Finanzergebnis (19. - 20.) | 0,00 € | 0,40 € | 30,30 € |
| 22. Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18. + 21.) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 23. Außerordentliche Erträge | | | |
| 24. Außerordentliche Aufwendungen | | | |
| 25. Außerordentliches Ergebnis (23. - 24.) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 26. Jahresergebnis (22. + 25.) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Stadt Steinheim Rechnungsprüfungsausschuss

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Steinheim zum 31.12.2017

Prüfungshandlungen

Die Stadt Steinheim ist gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) verpflichtet, spätestens zum 31.12.2010 einen Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen und diesen nebst Gesamtlagebericht nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk i.S.v. § 101 Abs. 3 GO NRW zusammenzufassen.

In seiner Sitzung am 29.09.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Kämmerer solle die Gesamtabchlüsse aufstellen und der Rechnungsprüfungsausschuss solle diese dann prüfen. Eine weitergehende Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist zunächst nicht vorgesehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Steinheim hat daraufhin die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 gemäß § 116 Abs. 6 GO vorgenommen

Gegenstand der Prüfung waren der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss zum 31.12.2017 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017.

Den Gesamtlagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Stadt Steinheim“ vermittelt; dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bürgermeister der Stadt Steinheim ist für die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht sowie die weiter gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses war es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Von voll zu konsolidierenden Unternehmen sind die folgenden Einzelabschlüsse in den Gesamtabchluss eingeflossen:

- Stadt Steinheim
- Stadtwerke Steinheim GmbH

Die übrigen Beteiligungen der Stadt Steinheim sowie die Unterbeteiligungen über die Stadtwerke Steinheim GmbH wurden nach der at-equity-Methode (BeSte Stadtwerke GmbH) bzw. nach der Buchwertmethode (alle übrigen) in den Gesamtabschluss einbezogen. Die näheren Angaben und Erläuterungen dazu erfolgten im Gesamtanhang und im Beteiligungsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten insbesondere die nach den gesetzlichen Vorschriften geprüften Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Insofern wurden diese selber gem. § 106 Abs. 7 GO nicht in die Gesamtabschlussprüfung einbezogen. Die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt Steinheim wurden als weitere Prüfungsunterlagen hinzugezogen.

Die Beurteilung der Plausibilität des Gesamtabschlusses erfolgte durch

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einbeziehung der maßgeblichen Einzelabschlüsse
- Prüfung der Verfahren zur Erfassung von konsolidierender Geschäftsvorfälle
- Prüfung der Dokumentation und Ergebnisfortschreibung

Durch den Kämmerer wurde versichert, dass die Prüfungsunterlagen vollständig sind und der Gesamtlagebericht 2017 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Gesamtabschluss

Die Stadt Steinheim hat nach § 116 Abs. 1 GO NRW einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen und diese prüfen zu lassen. Der vorliegende Gesamtabschluss ist aus den geprüften Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen unter Fortschreibung des am 09.11.2018 aufgestellten Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 ordnungsgemäß abgeleitet worden.

Die angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Haushaltsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2017. Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

Für alle einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angewandt. Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Steinheim vom 17.07.2013 wurde beachtet.

Soweit in der Gesamtbilanz oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang. In dem von der Stadt Steinheim aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt. Der Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel und Gesamtkapitalflussrechnung – entspricht nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2017 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW entspricht. Er steht mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des "Konzerns Stadt Steinheim".

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Zusammenfassung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Steinheim wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 147.233.056,42 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.144.304,87 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Steinheim schloss mit einem Jahresüberschuss von 663 T€ ab. Dadurch konnte die Ausgleichsrücklage wieder auf 5,33 Mio. € aufgestockt werden. Die Wahrscheinlichkeit, in den kommenden Jahren einen Haushaltsausgleich – zumindest durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – zu erreichen, ist damit erheblich gestiegen.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH trägt mit ihrem positiven Jahresergebnis von 651 T€ maßgeblich zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes bei. Der Aufgabenbereich und die Unternehmensstruktur hat sich aber in den vergangenen Jahren erheblich verändert:

Eine Teilbereinigung erfolgte im Rahmen der Konsolidierung zwischen der Stadtwerke Steinheim GmbH und der BeSte Stadtwerke GmbH in der der seit Jahren wieder positive Jahresabschluss 2017 der BeSte Stadtwerke GmbH über den Beteiligungsanteil der Stadtwerke Steinheim GmbH verrechnet wurden. Es erfolgte eine Konsolidierungsbuchung zur Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH von 128 T€.

Die übrigen Beteiligungen haben eine untergeordnete Rolle und beeinflussen das Gesamtergebnis nur unwesentlich.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss – wie er sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang nebst Gesamtanlagenspiegel, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel ergibt – klar und übersichtlich aufgestellt wurde und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Stadt Steinheim" vermittelt. Der vorliegende Gesamtabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Steinheim wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Steinheim zugrunde gelegt. Weitergehende Informationen können dem Gesamtanhang entnommen werden. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 GemHVO NRW unter Verweis auf die §§ 300 ff. HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB) durchgeführt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Die zum Teil unterschiedliche umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Stadt Steinheim und der Stadtwerke Steinheim GmbH wurde berücksichtigt.

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabschluss der Stadt Steinheim – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Er hat die Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB vorgenommen.

Durch die Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken.

Bei der Prüfung wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Gesamtabchluss der Stadt Steinheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Steinheim.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

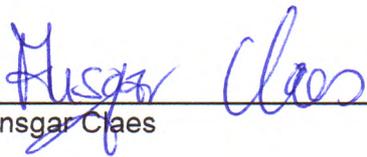
Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

32839 Steinheim, den 26. November 2018

Elisabeth Klennert
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

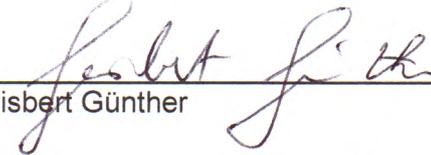
Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

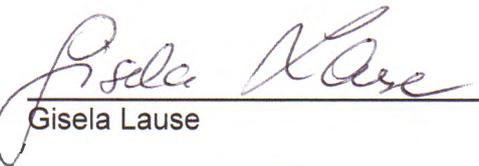
Steinheim, den 26. November 2018

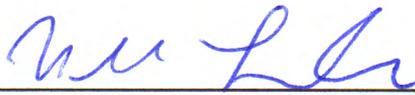

Ansgar Claes


Anton Festing


~~Marcel Günter~~ Dirk Reinemann

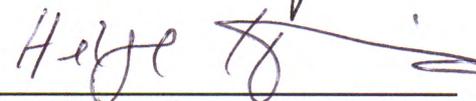

Gisbert Günther


Gisela Lause


Wilhelm Lödige


Josef Lücking


Frank Oppermann


Helge Hörning (beratendes Mitglied)

Niederschrift
über die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Steinheim
-des am 25.05.2014 gewählten Rates-
am 10. Dezember 2018 im Rathausaal, Marktstraße 2, 32839 Steinheim

A. Öffentliche Sitzung:

3. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt:

- a) Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsausschusses wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Steinheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss im Einklang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gem. § 116 Abs. 6 GO vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

- b) Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Steinheim wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 147.233.056,42 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.144.304,67 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.144.304,67 € wird auf die Rechnung des folgenden Jahres übertragen.

- c) Dem Bürgermeister wird gem. §§ 116 Abs. 1, 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.
- d) Der Beteiligungsbericht 2017 wird gem. § 117 GO NRW zur Kenntnis genommen.

gez. Carsten Torke
Bürgermeister

gez. Hubertus Ostermann
stellv. Bürgermeister
zu TOP A 2c und A 3c

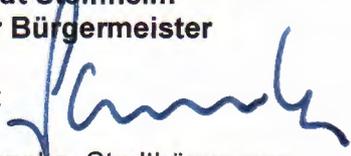
gez. Andreas Peine
Protokollführer

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.



Steinheim, den 04. Januar 2019
Stadt Steinheim
Der Bürgermeister

i.V.:


Senneka, Stadtkämmerer

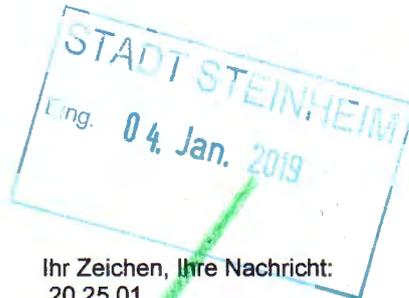
L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



DER LANDRAT
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

Stadt Steinheim
Fachbereich Finanzen
Postfach 1363
32835 Steinheim



Unser Zeichen:
65.30.07.08

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:
20.25.01

Datum: 03.01.2019

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Revision und Kommunalaufsicht

Für Sie zuständig:
Ulrike Suermann
Telefon: 05271/965-6500
Telefax: 05271/37926
Zimmer: B 124
u.suermann@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Gesamtabschlüsse der Stadt Steinheim für die Jahre 2016 und 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anzeigeverfahrens gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW habe ich die vom Rat der Stadt Steinheim am 10.12.2018 festgestellten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 geprüft.

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken, so dass ich das Anzeigeverfahren hiermit abschließe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Suermann

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz
oder können schriftlich
angefordert werden

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Steinheim

Aufgrund der §§ 116 und 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Steinheim vom 10.12.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Steinheim

wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 147.233.056,42 €
und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.144.304,67 €
festgestellt.

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2017

| Aktiva | | Passiva | |
|------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| 1. Anlagevermögen | 130.751.924,01 | 1. Eigenkapital | 47.657.015,03 |
| 1.1 Immaterielles Vermögen | 558.775,23 | 1.1 Allgemeine Rücklage | 41.595.592,22 |
| 1.2 Sachanlagen | 128.485.291,57 | 1.3 Ausgleichsrücklage | 4.917.118,14 |
| 1.3 Finanzanlagen | 1.707.857,21 | 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 1.144.304,67 |
| 2. Umlaufvermögen | 16.368.611,55 | 2. Sonderposten | 63.685.924,98 |
| 2.1 Vorräte | 1.883.741,47 | 3. Rückstellungen | 10.674.003,75 |
| 2.2 Forderungen | 1.729.101,77 | 4. Verbindlichkeiten | 23.496.882,74 |
| 2.3 Sonst. Vermögensgegenst. | 808.589,75 | 5. Pass. Rechnungsabgrenzung | 1.719.229,92 |
| 2.4 Liquide Mittel | 11.947.178,56 | | |
| 3, Akt. Rechnungsabgrenzung | 112.520,86 | | |
| Summe Aktiva | 147.233.056,42 | Summe Passiva | 147.233.056,42 |

2. Gesamtergebnisrechnung 2017

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| + Ordentliche Gesamterträge | 30.315.827,79 |
| – Ordentl. Gesamtaufwendungen | -28.755.863,56 |
| = Ordentliches Gesamtergebnis | 1.559.964,23 |
| + Finanzerträge | 133.871,26 |
| – Finanzaufwendungen | -549.530,82 |
| = Gesamtfinanzergebnis | -415.659,56 |
| = Gesamtergeb. lfd. Geschäftstät. | 1.144.304,67 |
| + Außerordentliche Erträge | 0,00 |
| – Außerordentl. Aufwendungen | -0,00 |
| = Außerordentl. Gesamtergebnis | 0,00 |
| Gesamtjahresergebnis | 1.144.304,67 |

3. Kapitalflussrechnung 2017

| | |
|---|----------------------|
| + Cash-Flow lfd. Geschäftstätigk. | 4.981.638,25 |
| + Cash-Flow Investitionstätigkeit | -2.732.047,25 |
| + Cash-Flow Finanzierungstätigk. | 291.685,55 |
| = zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelfonds | 2.541.276,55 |
| Wechselkurs-, konsolidierungs-, bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittel | 0,00 |
| + Anfangsbestand Finanzmittel | 9.405.902,01 |
| Gesamtbestand Finanzmittel | 11.947.178,56 |

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.144.304,67 € wird auf die Rechnung des folgenden Jahres übertragen.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Steinheim. Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss im Einklang.

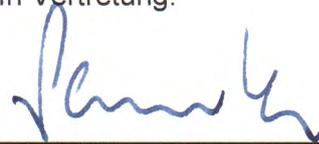
Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der festgestellte Gesamtabschluss 2017 wurde dem Kreis Höxter als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 11.12.2018 angezeigt.

Der Gesamtabschluss 2017 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses öffentlich aus und kann im Rathaus der Stadt Steinheim, Marktstr. 2, Zimmer 132, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Eine vollständige Fassung des Gesamtabschlusses kann auch im Internet unter www.steinheim.de eingesehen werden.

32839 Steinheim, den 19. Dezember 2018

Stadt Steinheim
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Senneka, Stadtkämmerer